



ELTERN WERDEN – ELTERN SEIN

Tipps, Adressen und Hilfsangebote für Familien in

**Bedburg-Hau
Issum
Kalkar
Kerken
Kranenburg
Rees
Rheurdt
Straelen
Uedem
Wachtendonk
Weeze**

 **Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

www.kreis-kleve.de

Eine Information
des Kreises Kleve

Impressum

Kreis Kleve
Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de



Bei Fragen und Anregungen zu dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve, Telefon: 02821 85-482 oder per E-Mail an: kinderschutzstelle@kreis-kleve.de

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit wird nicht übernommen. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinerlei Rechtsansprüche.

© Kreis Kleve
Stand: 02/2013

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,**

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Entscheidung Eltern zu werden! Kinder sind einfach wundervoll, sie bereichern unser Leben, schaffen viele glückliche Momente, bringen aber auch geregelte Abläufe durcheinander und sind immer für Überraschungen gut.



Sie halten eine Broschüre in Händen, die Sie vielleicht eine ganze Zeit lang begleiten wird. Wenn Sie noch Eltern werden oder auch wenn Sie bereits Eltern sind, erwarten Sie Veränderungen und Herausforderungen und ganz sicher haben Sie auch viele Fragen. Wir möchten Ihnen helfen, Antworten zu finden. Neben interessanten Informationen zu den einzelnen Phasen im Leben eines Kindes erhalten Sie in der Broschüre auch wichtige Adressen, damit Sie nicht lange nach den richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern suchen müssen.

Im Kreis Kleve gibt es viele spezielle Angebote für Familien. Sollten Sie einmal keine Antwort finden oder ein Angebot vermissen, wenden Sie sich gerne an die Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung oder direkt an eine in dieser Broschüre genannte Einrichtung.

Kinder werden von ihren Eltern, von Angehörigen, Freunden und vielen anderen Menschen auf ihrem Lebensweg begleitet. Sie brauchen Schutz und Halt, aber auch Bestätigung und Unterstützung, um ihren Platz im Leben zu finden. Mit der Entwicklung der Kinder ändert sich auch die Rolle der Eltern im Laufe der Jahre, bis es schließlich heißt: Loslassen, den Kindern ihr eigenes Leben zutrauen und trotzdem da sein, wenn Hilfe gefragt ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Familienleben und eine angenehme und spannende gemeinsame Zeit,

Ihr



Wolfgang Spreen
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	1
Einführung	3
Kapitel 1 – Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen mit dem Baby	4
Kapitel 2 – Baby- und Kleinkindzeit	14
Kapitel 3 – Kindergarten und Vorschulzeit	22
Kapitel 4 – Schulkinder	29
Kapitel 5 – Jugendliche	35
Kapitel 6 – Kinder mit besonderen Bedürfnissen	45
Kapitel 7 – Beratung und Hilfe	52
Kapitel 8 – Weitere Leistungen und Angebote der Abteilung Jugend und Familie	58
Kapitel 9 – Weitere Angebote von A – Z	62
Anlagen 1 bis 5 der Broschüre	65
Rückseite – Schnelle Hilfe in Notfällen	

Einführung

„Um ein Kind großzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“

(afrikanisches Sprichwort)

Die Broschüre möchte Ihnen einen Überblick über die vielfältigen Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in den 11 Städten und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve zuständig ist, geben. Sie kann Ihnen dabei helfen, aus der Vielzahl der familienfreundlichen Möglichkeiten ein für Sie passendes Angebot in den unterschiedlichsten Alters- und Lebenslagen zu finden.

Unter anderem wurde die Broschüre im Hinblick auf das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz entwickelt, um es Ihnen als Eltern zu ermöglichen, alle vorhandenen Angebote der „Frühen Hilfen“ im Kreis Kleve auf einen Blick zu erfassen und Sie mit dem dargelegten Leistungsangebot bei der Wahrnehmung Ihres Erziehungsauftrages zu unterstützen.

Die Broschüre dient Ihnen als Orientierungshilfe und enthält nützliche Informationen, insbesondere aus den Bereichen:

- Gesundheit
- Erziehung
- Frühkindliche Bildung / Familienbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Betreuungsmöglichkeiten
- Schule und Ausbildung
- Freizeitangebote
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Beratung und Hilfe / Schnelle Hilfe in Notfällen.

Kapitel 1

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen mit dem Baby



„Eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt“

(Laotse, chin. Philosoph)

Sie bekommen ein Baby? Herzlichen Glückwunsch!

Eine Schwangerschaft bringt für die meisten Eltern Glücksgefühle und Vorfreude, aber auch Unsicherheit und viele Fragen mit sich. Damit sich Ihr Kind gesund entwickelt und Sie sich bestmöglich auf die Geburt vorbereiten können, stehen Ihnen im Kreis Kleve zahlreiche Frauenärztinnen und -ärzte, Hebammen und Familienhebammen mit Kompetenz und Fachwissen zur Seite. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen dienen Ihrer Gesundheit und dem Wohlergehen Ihres Kindes. Es ist empfehlenswert, möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt und mit einer Hebamme Kontakt aufzunehmen, um die Betreuung rund um die Geburt Ihres Kindes sicherzustellen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hebamme auch nach Geburtsvorbereitungskursen.

Frauenärztinnen und Frauenärzte im Kreis Kleve

46446 Emmerich am Rhein

Dr. Anja Gbur / Mitra Sarvestani-Alikhah – Kurze Straße 13-15 – Telefon: 02822 1665

47608 Geldern

Angelika Lenuweit-Pauen – Beurskensweg 3 – Telefon: 02831 94163

Dirk List – Issumer Tor 25 – Telefon: 02831 5909

Barbara van der Meer – Westwall 4d – Telefon: 02831 1820

47574 Goch

Dr. Roland Deutschle – Tönnessenstraße 2 – Telefon: 02823 8595

Dr. Georg Ingenhaag – Wiesenstraße 28 – Telefon: 02823 1646

Margarete Klemp – Voßstraße 84 – Telefon: 02823 8335

47546 Kalkar

Dr. Dorothee Schönfelder / Silvia Steinsiek – Klosterstege 10 – Telefon: 02824 4735

47623 Kevelaer

Anke Plümpe-Burggraf / Dr. Klaus Burggraf / Axel Burggraf – Alte Heerstraße 28 –
Telefon: 02832 1862

Dr. Ulrike Schürmann / Dr. Hans-Heinrich Etzold – Feldstraße 30-32 –
Telefon: 02832 404646

Dr. Johannes Mulia – Twistedener Straße 57 – Telefon: 02832 6007

47533 Kleve

Dr. Maria Buschfeld / Dr. Marlis Kohla – Lindenallee 32 – Telefon: 02821 24757

Dr. Aloys Hübbbers – Kavariner Straße 52 – Telefon: 02821 12024

Roman Kciuk – Brahmsstraße 1 – Telefon: 02821 12424

Dr. Susanne Kребber – Goldstraße 2-4 – Telefon: 02821 975754

Gabriele Müller – Borselstege 9 – Telefon: 02821 12244

Anke Schneiders – Emmericher Straße 166 – Telefon: 02821 9039

Martin Watterott – Karl-Leisner-Straße 15 – Telefon: 02821 7114220

Dagmar Wiegmann – Gasthausstraße 2 – Telefon: 02821 30592

46459 Rees

Sibylle Kuhlen – Markt 12 – Telefon: 02851 2603

Dr. Martin Langer / Dr. Christian Rapp – Gouverneursstraße 1 – Telefon: 02851 9658348

Dr. Margitta Oschilewski – Emmericher Straße 35 f – Telefon: 02851 91540

47638 Straelen

Dr. Christopher Blanck – Lessingstraße 3 – Telefon: 02834 6688

Hebammen im Kreis Kleve

Ein Verzeichnis über die im Kreis Kleve tätigen Hebammen finden Sie in der **Anlage 1** dieser Broschüre.

Beratung und Hilfe für Schwangere / Schwangerschaftskonfliktberatung

finden Sie in:

46446 Emmerich am Rhein

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wesel e.V. – Schwangerschaftskonfliktberatung
Königstraße 7 – Telefon: 0281 156210 – E-Mail: info@diakonie-wesel.de

47533 Kleve

AWO Kreisverband Kleve e.V. – Schwangerschaftsberatung – Thaerstraße 21 –
Telefon: 02821 8993949 – E-Mail: beratung@awo-kreiskleve.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kleve – Turmstraße 36 a –
Telefon: 02821 75130 – E-Mail: info@skf-kleve.de

Donum vitae e.V. – Regionalverband Unterer Niederrhein – Albersallee 140 –
Telefon: 02821 979256 – E-Mail: info@donumvitae-moers.de

Entbindungskliniken und Geburtshäuser im Kreis Kleve

Die Wahl der Geburtsklinik sollte abhängig gemacht werden von Gründen wie regionaler Nähe, Ausstattung und Angebot der Abteilung, aber auch von medizinischen Gegebenheiten wie voraussehbare Geburtskomplikationen oder zu erwartende Probleme beim

Kind. Bei absehbarer Behandlungsbedürftigkeit des Neugeborenen sollte z. B. eine Klinik mit angegliederter Neugeborenen-Intensivstation ausgewählt werden. Die Entbindungskliniken bieten Besichtigungen ihrer Kreißsäle an. Die Termine werden über die Zeitungen bekannt gegeben.

Hier eine Übersicht über die Entbindungskliniken und Geburtshäuser im Kreis Kleve:

46446 Emmerich am Rhein

St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 730 –
E-Mail: info.wse@prohomine.de

47608 Geldern

St.-Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 – Telefon: 02831 3900
Geburtshaus „Villa Dullstein“ – Harttor 48 – Telefon: 02831 977793 –
E-Mail: mail@geburtshaus-geldern.de

47533 Kleve

St.-Antonius-Hospital gGmbH – Albersallee 5-7 – Telefon: 02821 4900

Stillberatung

Grundsätzlich bieten alle Hebammen Stillberatung an. Ein zusätzliches Angebot der Stillberatung finden Sie in:

47647 Kerken

Stefanie Verhoeven – zertifizierte Stillberaterin der
Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen e.V. (AFS) – Weberstraße 16 –
Telefon: 02833 570888 – E-Mail: verhoeven@freenet.de

Mutterschutz

Während der Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Entbindung gilt ein besonderer Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen, der nur in Ausnahmefällen nicht greift. Außerdem gibt es u. a. folgende Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz während der Schwangerschaft und Stillzeit:

- Eingeschränktes Beschäftigungsverbot: in der Mutterschutzfrist 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin; auf eigenen Wunsch darf die Schwangere arbeiten

- Absolutes Beschäftigungsverbot: 8 Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlingen und Frühgeborenen verlängert sich diese Zeit auf 12 Wochen) darf eine Arbeitnehmerin nicht beschäftigt werden
- Individuelles Beschäftigungsverbot: wenn der behandelnde Gynäkologe ein Gesundheitsrisiko der Schwangeren oder des ungeborenen Kindes befürchtet, kann er durch ein entsprechendes Attest die Schwangere aus dem Arbeitsprozess herausnehmen
- Beschäftigungsverbot für werdende und stillende Mütter: Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit sind ebenso wie der Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen nicht erlaubt.

Sämtliche gesetzliche Vorgaben sind im Mutterschutzgesetz (MuSchG) aufgeführt.



Übrigens: Die Broschüre „Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“ können Sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Kinderärztinnen und Kinderärzte

46446 Emmerich am Rhein

Dr. Erich Lycko – Neuer Steinweg 6 – Telefon: 02822 18474

47608 Geldern

Dr. Stephan Dreher / Tina Hübler – Clemensstraße 1 – Telefon: 02831 89614

Dr. Kai Mertins / Rüdiger Liehr – An der Insel 13 – Telefon: 02831 86972

47574 Goch

Rainer Friedrichs – Voßstraße 57 – Telefon: 02823 8550

47546 Kalkar

Anette Fischer – Klever Straße 5 – Telefon: 02824 4948

47623 Kevelaer

Dr. Abiodun Ogundare – Theodor-Heuss-Ring 8 – Telefon: 02832 95350

Dr. Johanna Kühnen – Willibrordstraße 19 – Telefon: 02832 7718

Wilhelm Stassen – Antoniusstraße 2 – Telefon: 02832 92600

47533 Kleve

Dr. Wolfgang Aschenbrenner / Dorothee Graf-Froebrich / Gabriele Lommen – Hoffmannallee 55 – Telefon: 02821 14300

Dr. Peter A. Soemantri – Kapellenstraße 27 – Telefon: 02821 13036

Dr. Wolfgang Brüninghaus – Hagsche Straße 100 – Telefon: 02821 26081

47559 Kranenburg

Jutta Brüggemann – Elsendeich 1 – Telefon: 02826 5555

46459 Rees

Dr. Marianne Windmüller – Vor dem Rheintor 4 – Telefon: 02851 2833

47638 Straelen

Dr. Ursula Paas / Dr. Gabriella Gal – Heistersweg 30 – Telefon: 02834 92092

Elternzeit

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter (und andere sorgeberechtigte Personen), die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Anspruch besteht bis zum Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag des Kindes. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten kann auch auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Anspruch auf Elternzeit besteht auch bei befristeten Verträgen, bei Teilzeit und bei geringfügigen Beschäftigungen. Während der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit mit bis zu 30 Stunden pro Woche (pro Elternteil in Elternzeit) möglich. Die Mutterschutzfrist wird auf die Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet. Die Elternzeit des Vaters kann ab Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfrist für die Mutter beginnen. Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, auf ihren bisherigen oder auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes und soll Eltern die gemeinsame Kinderbetreuung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Das Elterngeld beträgt 65 %-67 % des Nettogehaltes, das vor der Geburt von dem Elternteil,

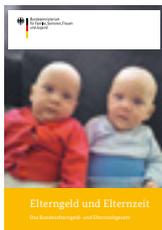
der Elternzeit in Anspruch nimmt, verdient wurde. Dabei gibt es eine Mindest- und eine Höchstgrenze. Das Elterngeld wird maximal 14 Monate lang gezahlt. Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld erhalten, die weiteren zwei Monate sind dem anderen Elternteil vorbehalten.

Auskünfte und Informationen zu Elternzeit und Elterngeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Kreises Kleve:

Abteilung Jugend und Familie – Elterngeldstelle – Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve –
Telefon: 02821 85-263 – E-Mail: elterngeld@kreis-kleve.de

Im Internet des Kreises Kleve finden Sie einen Elterngeldantrag, die Einkommenserklärung und Erläuterungen unter www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Elterngeld.

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie unter www.elterngeld.nrw.de oder unter www.bmfsfj.de. Einen Elterngeldrechner finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner.



Übrigens: Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ können Sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Früherkennungsuntersuchungen

Die Früherkennung von Entwicklungsstörungen oder Krankheiten ist besonders wichtig, denn gerade in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die künftige körperliche und geistige Entwicklung gestellt. Die Früherkennungsuntersuchungen (im alltäglichen Sprachgebrauch auch U-Untersuchungen oder einfach „U“ genannt), die erfahrene Kinderärztinnen und -ärzte zu bestimmten Entwicklungszeiten Ihres Kindes durchführen, helfen, Krankheiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, damit eine Behandlung möglichst frühzeitig eingeleitet werden kann. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft, welches Sie bei der Geburt Ihres Kindes erhalten, eingetragen. Bitte bewahren Sie dieses Heft sorgfältig auf und legen es der Kinderärztin oder dem Kinderarzt bei jedem Besuch vor. Im Rahmen der Vorsorge-

untersuchungen werden die körperliche und geistige Entwicklung, das Nervensystem, die Sinnesorgane, der Knochenbau, die Muskulatur und die Zahnentwicklung Ihres Kindes untersucht. Eine Übersicht über alle Früherkennungsuntersuchungen finden Sie in **Anlage 2**.

Impfungen

Es gibt in Deutschland ein umfassendes Impfprogramm, das Kinder vor schweren Infektionserkrankungen schützen soll. Alle Impfungen sind freiwillig und Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind geimpft wird. Dank hoher Impfbeteiligung sind schwere Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Diphtherie oder Masern bei uns selten geworden, trotzdem stellen die weiterhin überall vorkommenden Erreger auch heute noch eine ernsthafte Gefahr dar. Welche Impfung in welchem Lebensalter Ihres Kindes empfohlen wird, zeigt Ihnen das Impfschema in der **Anlage 3**. Weitergehende Informationen zu den Impfstoffen, der Anzahl der Impfungen, den erforderlichen Zeitabständen geben Ihnen Ihre Kinderärztinnen und -ärzte. Hier erhalten Sie auch Informationen über weitere Impfungen, die sinnvoll sein können. Im Internet kann z. B. die Seite des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de weiterhelfen.

Ernährung

Muttermilch ist die beste Nahrung für Ihr Kind, denn sie enthält u. a. mütterliche Antikörper, die Ihr Neugeborenes vor Infektionserkrankungen schützen. Das Risiko, dass Ihr Kind an Allergien leiden wird, sinkt, wenn Sie es bis vier Monate nach der Geburt ohne Beikost stillen. Sollten Sie Ihr Baby nicht stillen, so können Sie es auch mit dem Fläschchen gesund ernähren. Die heute verfügbaren Säuglingsnahrungen enthalten optimal an das jeweilige Lebensalter angepasste Nährstoffe. Ihre Kinderärztin bzw. Ihr Kinderarzt berät Sie gerne, welche Säuglingsmilch für Ihr Kind am besten geeignet ist. Ideal ist, während der Monate des Stillens nicht zu rauchen.

„Schreibaby?“

Sie machen sich Sorgen, weil Ihr Baby häufig weint? Das Weinen eines Babys ist zunächst einmal völlig normal: Säuglinge können sich nicht auf so vielfältige Weise verständlich machen wie Erwachsene. Mit ihrem Schreien zeigen sie, dass sie Hunger oder Schmerzen – oder vielleicht auch nur Langeweile – haben, sich nicht wohl fühlen oder Zuwendung wünschen. In der Regel schreien Babys bis zu einer Stunde täglich. Nur wenn das Schreien über einen längeren Zeitraum hinweg besonders häufig und lange auftritt

und vor allem, wenn es nur schwer oder gar nicht gestillt werden kann, spricht man von einem „Schreibaby“. Schätzungsweise 10 % - 15 % aller Kleinkinder können davon betroffen sein, allerdings gibt es bei deutlich weniger Kindern bzw. Familien so gravierende Beeinträchtigungen, dass eine professionelle Hilfe erforderlich wird. Hier können Hebammen und Kinderärztinnen bzw. -ärzte gute Empfehlungen geben. Die Ursachen sind vielfältig und können beispielsweise Regulationsstörungen, Blähungen oder Darmkoliken sein oder es kann ein Kiss-Syndrom (Kopfgelenk-Induzierte Symmetrie Störung) zugrunde liegen; in diesem Fall wurde die Halswirbelsäule des Kindes durch die Geburt in Mitleidenschaft gezogen. Oft ist viel Geduld nötig, um die Ursache zu finden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Ihre Hebamme, Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt bzw. im Notfall an die kinderärztliche Ambulanz des Krankenhauses.

Baby-Blues

Einige Mütter erleben nach der Entbindung eine kurze Phase, in der sie besonders reizbar, ängstlich, nervös, müde und erschöpft sind. Die Freude über das Kind wird dann von Stimmungsschwankungen, Traurigkeit und häufigem Weinen begleitet. Dieser sog. „Baby Blues“ tritt meistens am 3.-5. Tag nach der Entbindung auf und klingt in der Regel ohne Behandlung wieder ab. Nur wenn die depressiven Symptome länger anhalten, kann sich eine ernstzunehmende Erkrankung, die sogenannte Wochenbettdepression entwickeln, die professioneller Hilfe bedarf. Wenden Sie sich in diesen Fällen an Ihre Frauenärztin oder an Ihren Frauenarzt, diese können dann mit Ihnen die nötigen Behandlungsschritte besprechen.

Rückbildung

In der Schwangerschaft hat Ihr Körper Veränderungen erfahren, die nun, nach der Geburt Ihres Kindes, wieder „zurückgefahren“ werden müssen: die Gebärmutter soll sich wieder verkleinern, die ausgeprägte Dehnung des Bauches und des Beckenbodens auf den Zustand vor der Schwangerschaft zurückgebildet werden. Durch gezielte Rückbildungsgymnastik werden die überdehnten Muskeln, insbesondere die Bauch- und Beckenbodenmuskeln wieder in Form gebracht. Beginnen Sie langsam mit leichten Übungen und übertreiben Sie nicht. Nach Kaiserschnittentbindungen sollten Sie frühestens nach vier Wochen mit den Übungen beginnen. Welche Übungen Ihnen gut tun, erklären Ihnen Ihre Hebamme oder Ihre Frauenärztin bzw. Ihr Frauenarzt.

Vollständig abgeschlossen ist die Rückbildung erst nach dem Wochenbett, also nach sechs bis acht Wochen.



Ihre Checkliste:

- ✓ **Babyerstaussstattung komplett?**
Schwangere Frauen und Familien, die sich in finanziellen Notlagen befinden, können ergänzende finanzielle Hilfen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor Ort durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- ✓ **Kindergeld beantragt?**
Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Familienkasse der Agentur für Arbeit!
- ✓ **Elterngeld beantragt?**
Bitte wenden Sie sich an die Elterngeldstelle der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung Kleve!
- ✓ **Elternzeit beantragt?**
Spätestens sieben Wochen vor Beginn muss ein schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber gestellt werden!
- ✓ **U1** (Neugeborenen-Erstuntersuchung), **U2** (3.-10. Lebenstag) und **U3** (4.-6. Lebenswoche) **durchgeführt?**
- ✓ **Erste Impfung** (in der 8./9. Lebenswoche) **erfolgt?**

Kapitel 2

Baby- und Kleinkindzeit



„Der Mensch ist immer dort ganz Mensch, wo er spielt“

(F. Schiller)

Ihr Kind nimmt nun mehr und mehr Kontakt zu seiner Umwelt auf. Es lächelt, greift, bewegt sich gezielter, gibt Laute von sich, lernt zu krabbeln und zu laufen, schließlich auch zu sprechen. Dabei folgt die Entwicklung jedes einzelnen Kindes einem eigenen Bauplan. Das eine Kind kann vielleicht eher krabbeln als Gleichaltrige, das andere vielleicht eher sprechen. Viele Eltern haben in dieser Zeit Fragen, fühlen sich manchmal auch abgespannt oder unsicher. Hier gibt es Unterstützungsangebote verschiedenster Art, die den Eltern in dieser Zeit helfen können.

Eltern treffen, Kurse besuchen, beraten lassen

Die 18 Familienzentren in den Kindertagesstätten haben einen guten Überblick über die Kurse und Angebote für Familien in Ihrer Nähe. Viele Familienzentren bieten auch eigene Kurse an. Die Adressen der Familienzentren finden Sie in Kapitel 3.

Hier haben wir für Sie die Adressen und einige ausgewählte Angebote der Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve aufgeführt. Die umfangreichen Programmangebote können Sie anfordern bzw. im Internet einsehen. Manche Kurse werden auch in Nachbarorten angeboten.

46446 Emmerich am Rhein

Evangelische Familienbildungsstätte – HansasträÙe 5 – Telefon: 02822 5471 –
Internet: www.diakonie-wesel.de

Eltern-Kind-Angebote, Miniclub, pädagogische Angebote, Wassergewöhnung,
Selbsthilfe- und Gesprächskreise u. v. m.

Haus der Familie – Familienbildungsstätte – Neuer Steinweg 25 –
Telefon: 02822 704570 – Internet: www.hdf-emmerich.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
pädagogische Angebote u. v. m.

47608 Geldern / 47623 Kevelaer

Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer

Boeckeler Weg 11 Kapellenplatz 11

47608 Geldern 47623 Kevelaer

Telefon: 02831 4757 02832 7117

Internet: www.fbs-geldern-kevelaer.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
Starke Eltern – starke Kinder, pädagogische Angebote u. v. m.

Musikschulen des Kreises Kleve e.V. – Weseler Straße 7 – Telefon: 02831 992537 –
E-Mail: info@kms-geldern.de – Internet: www.kms-geldern.de

Musikgarten für Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren

47546 Kalkar

Familienbildungsstätte Kalkar – Mühlenstege 11 – Telefon: 02824 97660 –
Internet: www.fbs-kalkar.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
pädagogische Angebote u. v. m.

47533 Kleve

Familienbildungsstätte Kleve – Regenbogen 4-6 – Telefon: 02821 72320 –
Internet: www.fbs-kleve.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
pädagogische Angebote u. v. m.

Katholisches Bildungszentrum – Wasserburg Rindern – Wasserburgallee 120 –
Telefon: 02821 7321799 – Internet: www.wasserburg-rindern.de
Seminare für Eltern und Familie u. v. m.

Katholisches Bildungswerk Kreis Kleve – Wasserstraße 1 –
Telefon: 02821 721525 – Internet: www.kbw-kleve.de
Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
pädagogische Angebote u. v. m.

Musikschulen des Kreises Kleve e.V. – Felix-Roeloffs-Str. 27 –
Telefon: 02821 45103 – E-Mail: info@kms-kleve.de – Internet: www.kms-kleve.de
Musikgarten für Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren

47638 Straelen

Haus der Familie – Marienstraße 61 – Telefon: 02834 915190 –
Internet: www.caritas-geldern.de
Verschiedene Angebote für Eltern und Familien

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Betreuungsmöglichkeiten

Die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ist für viele Eltern ein wichtiges Thema. Tagesmütter und (ganz selten) Tagesväter bieten hierbei eine individuelle, flexible und familienähnliche Betreuungsform, die sich insbesondere für Kleinkinder bestens eignet.

Die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve hat ihr Betreuungsangebot in der Kindertagespflege – so der Fachbegriff – umfassend ausgebaut. In jeder der 11 Städte und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie zuständig ist, gibt es eine große Anzahl an wohnortnahen Betreuungsplätzen in der Tagespflege.

Am besten ist es, wenn Sie Ihr Kind langsam an die neue Situation gewöhnen. Vielleicht können Sie anfangs eine Stunde dabei sein und Ihr Kind erst sehr kurze Zeit und nach und nach länger allein bei der Tagespflegeperson lassen. Beratung zum Thema Tagesbetreuung bekommen Sie in der Abteilung Jugend und Familie:

Vermittlung von Tagesmüttern in Kalkar und Rees:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02824 13175 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Vermittlung von Tagesmüttern in Uedem, Bedburg-Hau und Kranenburg:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02821 85464 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Vermittlung von Tagesmüttern in Weeze, Kerken, Wachtendonk, Straelen, Issum und Rheurdt:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02833 922149 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Weitere Links:

www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Kindertagespflege: Hier finden Sie weitere Informationen und eine Tabelle mit der Höhe der Elternbeiträge.

www.bvktp.de: Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege

Die Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung bieten auch Plätze für Kinder unter 3 Jahren an. Vereinbaren Sie am besten frühzeitig ein Gespräch direkt in der Kindertagesstätte, die Sie für Ihr Kind ausgesucht haben.

Haben Sie Lust und Zeit, selbst als Tagespflegeperson tätig zu werden?

Interessierte können sich durch die vorgenannten Vermittlungsstellen der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve informieren und beraten lassen. Sie erhalten Auskünfte zur erforderlichen Qualifizierung und zu den weiteren Voraussetzungen für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe der Tagesbetreuung.

Betreuungsgeld

Der Deutsche Bundestag hat das Betreuungsgeldgesetz verabschiedet. Es tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Das Betreuungsgeld ist eine zusätzliche Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren entweder selbst leisten oder privat organisieren. Die Einführung des Betreuungsgeldes erfolgt in zwei Stufen. Von 2013 an werden zunächst 100 € monatlich für das zweite und ab 2014 150 € monatlich für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes gewährt.

Auskünfte und Informationen zum Betreuungsgeld erhalten Sie hier:

Abteilung Jugend und Familie – Elterngeldstelle – Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve –
Telefon: 02821 85-263 – E-Mail: elterngeld@kreis-kleve.de

Bildungsschecks und Bildungsprämie

Die Anforderungen im Berufsleben ändern sich heutzutage schnell. Wer am Ball bleiben will, sollte über Weiterbildungen nachdenken. Eine Weiterbildung ist auch in der Elternzeit möglich und wird sogar staatlich gefördert, wenn die Voraussetzungen vorliegen, z. B. mit Hilfe der Bildungsschecks. Außerdem gibt es Bildungsprämien, die nutzen kann, wer mindestens 15 Wochenstunden (auch in der Elternzeit) erwerbstätig ist.

Wichtig ist: Bevor Sie einen Scheck bzw. eine Prämie bekommen können, müssen Sie eine Beratung durch eine zugelassene Weiterbildungsberatungsstelle wahrnehmen. Zu den Beratungsstellen gehören Wirtschaftsorganisationen, Kammern, kommunale Wirtschaftsförderungen oder Volkshochschulen. Die qualifizierten Stellen informieren und beraten Sie über geeignete Angebote und händigen nach einer Eignungsanalyse den Bildungsscheck aus bzw. stellen den Bildungsgutschein aus, den Sie bei einem anerkannten Bildungsträger einlösen können.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei. Wenn Sie noch keine konkrete Vorstellung davon haben, welche Weiterbildung für Sie die Richtige ist, helfen die Beraterinnen und Berater Ihnen gerne bei der Auswahl.

Bis zu 50 % der Kosten einer beruflichen Weiterbildung können erstattet werden, höchstens jedoch 500 Euro.

Vielleicht informieren Sie sich über Hintergründe und Voraussetzungen im Internet? Informationen zu den Bildungsschecks finden Sie z. B. auf der Seite www.bildungsscheck.nrw.de und zu der Bildungsprämie auf der Seite www.bildungspraemie.info.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II sind die Arbeitsagenturen für die Weiterbildungsmaßnahmen zuständig. Bitte wenden Sie sich dann direkt an die Arbeitsagentur.

Alleinerziehende Mütter und Väter

Jeder Elternteil kann – gewollt oder ungewollt – in die Situation kommen, alleinerziehend zu sein oder zu werden. Lebensläufe sind nicht immer beeinflussbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie von Anfang an Ihre Kinder allein betreuen und erziehen, geschieden sind, unverheiratet und ohne Partner leben oder ob Sie durch den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin in diese Lebenslage versetzt werden. Sind Sie alleinerziehend, erhalten Sie Unterstützung und Beratung z. B. durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.vamv.de



Übrigens: Die Broschüre „alleinerziehend – Tipps und Informationen“ herausgegeben vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter wird laufend aktualisiert. Sie können sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Ernährung

Ist Ihr Kind vier bis sechs Monate alt, fragen Sie sich vielleicht: Braucht mein Baby jetzt mehr als nur Milch? In Absprache mit Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt können Sie in diesem Babyalter die erste Beikost versuchen (bei allergiegefährdeten Babys sollte man eventuell etwas länger warten). Hierbei wird zunächst eine Milchmahlzeit durch eine Breimahlzeit ersetzt. Verwenden Sie zu Beginn nur eine Gemüsesorte pro Mahlzeit. Sehr gut eignet sich dazu Karottenmus, da Kinder den leicht süßlichen Geschmack mögen. Wird das Gemüse gut vertragen, können Sie nach einigen Wochen Kartoffeln und später Fleisch ergänzen.

Wenn die ersten Zähnchen durchgebrochen sind, brauchen Breie nicht mehr so fein püriert zu werden. Sie können mit der Gabel zerdrückt werden, anfangs fein, später immer gröber. Auch Brot kann Ihr Kind schon gut essen. Feste Lebensmittel kann Ihr Kind erst kauen, wenn die Backenzähne durchgebrochen sind. Dabei ist das Kauen sehr wichtig für Ihr Kleinkind, da so auch die Mundmuskulatur trainiert wird, die beim Sprechen eine Rolle spielt. Vermeiden Sie stark gewürzte, fettreiche oder frittierte Gerichte. Diese belasten den Verdauungstrakt des Kleinkindes unnötig und führen zu einseitigen Geschmacksvorlieben.

Während der ersten vier bis sechs Monate reicht Muttermilch oder die Flüssigkeit aus der Säuglingsnahrung. Mit Beginn der Beikost können Sie Ihrem Baby erste Getränke anbieten und dabei das Trinken aus Becher oder Tasse trainieren. Getränke sollen vor allem den Durst löschen. Dazu können Sie frisches Leitungs- oder Mineralwasser, das für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet ist, verwenden. Alternativ kommt auch zuckerfreier Früchte- oder Kräutertee (schwach aufbrühen, 1 Teebeutel auf 1 l Wasser) in Betracht.

Frühe Förderung

Die ersten drei Entwicklungsjahre sind elementar. Hier wird weitestgehend das Fundament für die weitere Entwicklung Ihres Kindes gelegt. Schon sehr bald wird das Zuhause auf den Kopf gestellt. Zunehmend beginnt Ihr Kind wie ein kleiner Entdecker seine Umgebung zu erforschen und wird damit mehr und mehr Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Dabei braucht es Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung. Spielerisch kann die motorische Geschicklichkeit (Türme bauen, Ballspiele, Dreirad-Fahren etc.) gefördert werden. Im Umgang mit Geschwistern oder Kindern auf dem Spielplatz können sich soziale Kompetenzen entwickeln. Erfolgserlebnisse des Kindes unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls. Und auch mit einem „Scheitern“ bricht nicht die Welt zusammen. Für die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes ist die Erfahrung der eigenen Grenzen und Fähigkeiten unabdingbar. Wichtig ist auch, einen angemessenen Umgang mit Frustrationen zu erlernen.



Übrigens: Das Fernsehen spielt mittlerweile leider auch bei immer jüngeren Kindern eine Rolle und führt nicht selten zu Überforderungen. Je nach Alter sind Kinder kaum bzw. nur eingeschränkt in der Lage, die vielen Eindrücke zu verarbeiten. Zu einem verantwortlichen Umgang bietet die Broschüre „Geflimmer im Zimmer“ wertvolle Hinweise. Sie kann über den Publikationsversand der Bundesregierung über www.bmfsfj.de kostenlos bestellt werden. Weitere nützliche Hinweise zu dem Thema finden Sie auch im Kapitel 3 unter dem Stichwort „Medienkonsum“.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U4** (3.-4. Lebensmonat) – diese Untersuchung ist gleichzeitig auch der zweite Impftermin!
- ✓ **U5** (6.-7. Lebensmonat)
- ✓ **U6** (10.-12. Lebensmonat)
- ✓ **U7** (21.-24. Lebensmonat)
- ✓ **U7a** (33.-36. Lebensmonat)
- ✓ **Haben Sie Ihr Kind schon in der von Ihnen ausgesuchten Kindertageseinrichtung angemeldet?**



Kapitel 3

Kindergarten und Vorschulzeit



**„ Wir sollten uns weniger bemühen,
den Weg für unsere Kinder vorzubereiten,
als unsere Kinder für den Weg“**

(aus den USA)

Jetzt ist Ihr Kind schon ein Kindergartenkind! Ein neuer wichtiger Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung beginnt. Viele neue Anforderungen, ein neuer Tagesrhythmus und eine neue Umgebung erwarten Ihr Kind. Kindertageseinrichtungen arbeiten familienergänzend und haben innerhalb des Bildungssystems einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die ganzheitliche Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern sind von wesentlicher Bedeutung. Die Kindertageseinrichtung ist für Ihr Kind ein ganz wichtiger Ort, da dort die Anlagen und Fähigkeiten Ihres Kindes spielerisch gefördert werden, soziales Lernen erfolgt und Ihr Kind Kontakte und Freundschaften schließt. Zudem wird auch die für späteres Lernen bedeutsame sprachliche Entwicklung Ihres Kindes unterstützt. Nutzen Sie die Angebote, die die Einrichtungen Ihnen und Ihrem Kind machen: Schnuppervormittage, Elternabende, Besuche in der Gruppe. Diese Angebote nützen nicht nur Ihrem Kind. Auch Sie selbst können sich die Gewissheit verschaffen, dass Ihr Kind in der Einrichtung gut aufgehoben ist.

Betreuungsformen und -angebote

In den 11 Kommunen, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung zuständig ist, stehen Ihnen insgesamt flächendeckend 67 Kindertageseinrichtungen mit ihren bedarfsgerechten Angeboten zur 25-, 35- und 45-Stunden-Betreuung, zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist inzwischen weit vorangeschritten, so dass in allen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für unterdreijährige Kinder angeboten werden. Die Betreuung findet im spezialisierten Gruppentyp I statt, in dem Kinder in reduzierter Gruppenstärke im Alter von zwei bis sechs Jahren gemeinsam betreut werden. Welches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot die einzelnen Einrichtungen für Sie bereithalten, können Sie direkt bei der Tageseinrichtung erfragen.

Weitere Informationen u. a. auch zur Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de. Auch unter www.kita-finder.nrw.de oder www.kitabo.lvr.de erhalten Sie weitere nützliche Auskünfte.

Eine Übersicht über die **Kindertageseinrichtungen** in den 11 Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung finden Sie in der **Anlage 4** dieser Broschüre.

Frühkindliche Bildung – Sprachvermögen

Das Sprachvermögen ist für das spätere Lernen Ihres Kindes von großer Bedeutung! Daher besteht im Land Nordrhein-Westfalen für alle vierjährigen Kinder die gesetzliche Verpflichtung, an einem Sprachstandsfeststellungsverfahren teilzunehmen. Wenn sich bei diesem Verfahren (Delfin 4) zeigt, dass bei Ihrem Kind ein sprachlicher Förderbedarf besteht, wird es – für Sie als Eltern kostenlos – in der Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert, um dadurch die Startchancen beim Eintritt in die Schule zu verbessern.

Bezüglich weiterer Angebote zur frühkindlichen Bildung wenden Sie sich bitte auch an Ihre Familienzentren vor Ort. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen mit einem erweiterten Angebotsspektrum für Familien. Neben den Grundangeboten Betreuung, Bildung und Beratung können Familienzentren weitere Leistungen anbieten oder vermitteln – beispielsweise Angebote im kreativen oder musischen Bereich, Sprachkurse, Informationsveranstaltungen und Kurse zu pädagogischen Themen, Fördermöglichkeiten und vieles mehr ...

Informationen über die jeweiligen Angebote und Leistungen können Sie direkt bei den Familienzentren vor Ort erfragen.

In den 11 Städten und Gemeinden stehen Ihnen insgesamt **18 Familienzentren** zur Verfügung:

47551 Bedburg-Hau

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum –
Peter-van-de-Flierd-Strasse 2 – Telefon: 02821 668801 –
E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

47661 Issum

Ki-IsS Familienzentrum – Kapellener Straße 51 – Telefon 02835 3374 –
E-Mail: fz.ki-issum@bistum-muenster.de – Internet: www.familienzentrum-ki-iss.de

47546 Kalkar

Kolping-Kindergarten Kalkar-Alt-kalkar e.V. – Karl-Leisner-Platz 8 –
Telefon: 02824 2790 – E-Mail: poststelle@kolping-kindergarten-kalkar.de –
Internet: www.kolping-kindergarten-kalkar.de

47647 Kerken

Familienzentrum Drachenschnur – Slousenweg 18a – Telefon: 02833 570916 –
E-Mail: kita-drachenschnur@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.familienzentrum-drachenschnur.de

Kindertagesstätte Rumpelstilzchen e.V. Familienzentrum NRW – Mühlenpfädchen 12 –
Telefon: 02833 5452 – E-Mail: info@kitarumpelstilzchen.de –
Internet: www.kitarumpelstilzchen.de

Elterninitiative Kindergarten Spatzennest e.V. – Rahmer Kirchweg 21 –
Telefon: 02833 6960 – E-Mail: familienzentrum@spatzennest-kerken.de –
Internet: www.spatzennest-kerken.de

47559 Kranenburg

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensburg – Elsendeich 27 –
Telefon: 02826 802602 – E-Mail: lebensburg@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensburg-kranenburg.de

Familienzentrum St. Barbara – Haferkamp 1 – Telefon: 02826 5310 –
E-Mail: familienzentrum.stbarbara-kranenburg@bistum-muenster.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensquelle – Schulstraße 29 –
Telefon: 02826 5923 – E-Mail: lebensquelle@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensquelle-nuetterden.de

46459 Rees

Familienzentrum Rees – Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 –
E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de – Internet: www.familienzentrum-rees.de
Familienzentrum Regenbogen Haltern – Drostendick 1 – Telefon: 02850 7797 –
E-Mail: leitung@familienzentrum-haldern.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

47509 Rheurdt

Familienzentrum Elterninitiative Fliegenpilz e.V. – Im Kirchwinkel 21 –
Telefon: 02845 6169 – E-Mail: familienzentrum@kita-fliegenpilz.de –
Internet: www.kita-fliegenpilz.de

47638 Straelen

Familienzentrum NRW Integrative Kita Montessori-Kinderhaus –
Maria-Montessori-Straße 2 – Telefon: 02834 8542 –
E-Mail: montessori@straelen.de – Internet: www.montessori-straelen.de

47589 Uedem

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensgarten –
Pastor-Frankeser-Straße 24 – Telefon: 02825 6617 –
E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensgarten-uedem.de
Familienzentrum Kunterbunt – Thelenweg 13 – Telefon: 02825 8224 –
E-Mail: kunterbuntuedem@web.de – Internet: www.kunterbuntuedem.de

47669 Wachtendonk

Familienzentrum „Miteinander“ NRW – Wall 22 – Telefon: 02836 7260 –
E-Mail: fz-miteinander@freenet.de – Internet: www.fz-miteinander.de

47652 Weeze

Weezer Familienzentrum WeeFa – Matthias-Claudius-Straße 14 – Telefon: 02837 7479 –
E-Mail: weefa@lebenshilfe-gelderland.de – Internet: www.weezer-familienzentrum.de
Familienzentrum Franziskus Weeze – Franziskanerstraße 37 – Telefon 02837 7315 –
E-Mail: kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de –
Internet: familienzentrum-st-franziskus-weeze.de

Erziehung

„Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe“

(Friedrich Fröbel)

Kindererziehung ist nicht einfach und stellt Eltern immer wieder vor enorme Herausforderungen. Diese führen nicht selten auch Eltern an ihre Grenzen. Wie auf die ständigen Wutausbrüche reagieren? Warum will mein Kind nicht hören? Was soll ich bloß tun? Mache ich etwas falsch?

Selbstzweifel und Überforderungen stellen ungünstige Voraussetzungen in der Erziehung dar und führen unter Umständen zu unangemessenen Reaktionen. Auch wenn vielleicht in Ihrem Umfeld die Auffassung besteht, eine Backpfeife habe noch niemanden geschadet: **Gewalt ist kein Erziehungsmittel!**

Tief durchatmen, ruhig bleiben, geduldig sein, auf Augenhöhe des Kindes gehen, ruhig und bestimmt mit ihm sprechen, ist besser und letztlich auch wirkungsvoller. Mit älteren Kindern Vereinbarungen zu treffen und Konsequenzen bei Fehlverhalten festzulegen, ist ein Weg, den viele Eltern erfolgreich gehen.

Kinder haben gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Danach sind alle Maßnahmen wie körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig.

Grundsätzlich wünschen Eltern ihren Kindern das Beste, damit sie sich zu starken, selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können, die erfolgreich ihren weiteren Lebensweg nehmen. Der Weg dorthin erfordert Geduld, Verständnis und konsequentes erzieherisches Handeln. Nur so kann eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Kind, geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtung voneinander, entstehen.

**Denken Sie immer daran: Kinder lernen am Vorbild ihrer Eltern!
Stellen Sie sich die Frage, was Sie Ihrem Kind vorleben möchten.**

Es gibt ungezählte Elternratgeber in Büchereien und Buchhandlungen, auch das Internet bietet hilfreiche Tipps. Manchmal ist es auch entlastend, sich mit anderen Eltern auszu-

tauschen. Sie werden sehen, Ihre Fragen und Probleme sind in anderen Familien oft in ähnlicher Weise vorhanden. Und sollten Sie sich einmal nicht zu helfen wissen, zögern Sie nicht, sich Unterstützung zu holen. Schauen Sie im Kapitel 7 unter Beratung und Hilfe nach. Dort finden Sie wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Ernährung

Gerade in den ersten Lebensjahren ist die richtige Ernährung wichtig, denn damit wird die Basis für eine gesunde körperliche Entwicklung gelegt. Damit Ihr Kind über den ganzen Tag hinweg geistig und körperlich fit bleibt, sollte die Ernährung ausgewogen sein: Kohlenhydratreiche Lebensmittel wie Nudeln, Kartoffeln, Vollkornbrot oder Reis sollten reichlich auf dem Speiseplan stehen, ergänzt durch frisches Gemüse und Obst, um Ihrem Kind viele Vitamine und Mineralstoffe anzubieten. Empfohlen werden außerdem Milch und Milchprodukte, mäßig viel Fleisch und Fisch und wenig Margarine, Butter und Öl. Besonders wichtig ist ein ausgewogenes Frühstück: Kinder, die regelmäßig morgens frühstücken, zeigen deutlich bessere Leistungen in der Schule: sie sind aufmerksamer und ihr Kurzzeitgedächtnis funktioniert besser.

Bewegung

Besonders in der Phase vom 3. bis 11. Lebensjahr wenden sich Kinder mit großer Begeisterung und viel Neugierde ihrer Umwelt zu. Sie laufen, klettern, springen, erlernen das Fahrradfahren und das Inlineskaten oder sind in vielen Sportarten aktiv. Reiche Bewegungs- und Sinneserfahrung ist hierbei ein sehr wichtiger Entwicklungsanreiz für das kindliche Gehirn mit positiver Auswirkung auf die emotionale, motorische, soziale und körperliche Entwicklung Ihres Kindes.

Schulanmeldung

Jedes Jahr im Herbst finden an den Grundschulen im Kreis Kleve die Anmeldungen für die schulpflichtigen Kinder des Folgejahres statt. Bei dieser Anmeldung in den Schulen (in einigen Gemeinden auch direkt per Post) erhalten Sie eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung, die von den Ärztinnen und Ärzten der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten der Kreisverwaltung durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Untersuchung wird besonderes Augenmerk auf die für den Schulalltag wichtigen Aspekte der körperlichen und geistigen Entwicklung Ihres Kindes gelegt, wie zum Beispiel körperliche Belastbarkeit,

Hör- und Sehfähigkeit, grob- und feinmotorische Fähigkeiten. Bitte denken Sie daran, zur Untersuchung das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft und den Impfausweis mitzubringen. So ist es möglich festzustellen, ob Ihr Kind ausreichend vor Erkrankungen geschützt ist.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U8** (3,5.-4. Lebensjahr)
- ✓ **U9** (5.-5,5. Lebensjahr)
- ✓ **Haben Sie Ihr Kind an der Schule angemeldet?**
(in der Regel im Herbst des Vorjahres der Einschulung)



Kapitel 4 Schulkinder



„Bildung ist die Anregung aller Kräfte eines Menschen“
(W. von Humboldt)

Wieder ein Meilenstein ist erreicht, Ihr Kind ist nun Schulkind! Es wird langsam selbstständiger, braucht aber immer noch viel Unterstützung beim Lernen und bei den anderen Dingen des täglichen Lebens.

Grundschule

Kindergarten und Grundschule arbeiten eng zusammen und bereiten die Kinder durch Besuche und auch durch Gespräche mit den Eltern auf den Schulanfang vor. Helfen Sie mit, dass sich Ihr Kind auf die Schule freut und mit Vertrauen und Zuversicht den Schulstart angeht.

Wichtigstes Element der Grundschule ist die individuelle Förderung, wobei die Grundschule Ihr Kind dort abholt, wo es steht, und jedes Kind individuell und bestmöglich fördert und unterstützt. Das klappt am besten, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten und bei auftretenden Problemen gemeinsam nach Lösungen suchen. Sollte sich dennoch zeigen, dass aufgrund eines gravierenden Defizits das Kind vorübergehend oder dauerhaft weitreichender (sonderpädagogischer) Förderung bedarf, kann diese in der Grundschule im Gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule stattfinden.



Fast alle Grundschulen im Kreis Kleve sind offene Ganztagschulen. Wenn Sie Ihr Kind für den offenen Ganzttag anmelden, erfolgt eine verlässliche Betreuung bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr. Dieses Ganztagsangebot enthält neben einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung verschiedene sportliche, musische und künstlerische Angebote. Genauere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung der Grundschule. Einige Grundschulen bieten zudem eine verlässliche Betreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr an, damit Eltern die Schulzeit ihres Kindes sicher einplanen können.

Weiterführende Schule

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Klasse 4 müssen Sie als Eltern die Entscheidung treffen, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Die Grundschule berät Sie ausführlich und mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Empfehlung, welche Schulform nach Auffassung der Grundschule für Ihr Kind geeignet ist. Die weiterführenden Schulen bieten zum Kennenlernen Tage der offenen Tür an, auch haben die meisten Schulen eine eigene Internetseite, der Sie das Profil und Programm der Schule entnehmen können.

Ein immer größer werdender Teil der weiterführenden Schulen sind auch Ganztagschulen. Die Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen enden mit der Klasse 10. In jeder dieser Schulformen kann der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation erlangt werden, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

An den weiterführenden Schulen gibt es – wie schon an den Grundschulen – gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Welche Schulen gibt es im Kreis Kleve?

Im Internetangebot des Kreises Kleve finden Sie alle Schulen nach Ort und Schultyp sortiert. Dazu gehen Sie auf die Startseite www.kreis-kleve.de und geben als Suchbegriff z. B. Schulen nach Ort ein.

Ferienfreizeiten

In den Sommerferien bietet die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung jedes Jahr Stadtranderholungsmaßnahmen an. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren aus den Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg,

Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze. Durchführungsorte sind der Fingerhutshof in Kalkar-Wissel und der Eyller See in Kerken, beide sind Einrichtungen des Kreises Kleve.

Für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigung im Alter von 6 bis 16 Jahren bietet die Abteilung Jugend und Familie in den Sommerferien eine Tagesfreizeit an. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis Kleve. Die Freizeitmaßnahme wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

Weitere Auskünfte zu den Freizeiten erhalten Sie unter:

Informationen rund um die Ferienfreizeiten am Fingerhutshof:
www.stadtranderholung-fingerhutshof.de

Informationen rund um die Ferienfreizeiten am Eyller See:
www.huck-ale-le.de

Informationen des Kreises Kleve zu den Ferienfreizeiten:
www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Ferienfreizeiten

Telefonisch können Sie sich in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung erkundigen unter:

Telefon: 02821 85-473 oder 02831 391-864 für die Ferienfreizeit am Eyller See und unter
Telefon: 02821 85-465 oder 02821 85-466 für die Ferienfreizeit am Fingerhutshof.

Viele Jugendfreizeiteinrichtungen bieten ebenfalls Ferienprogramme an. Eine Übersicht finden Sie auf der kreiseigenen Internetseite www.jugendforum-courage.de, oder Sie erkundigen sich bei der Einrichtung in Ihrer Nähe.



Auch die Tageszeitungen und Wochenmagazine informieren Sie über Freizeitprogramme und -angebote weiterer Anbieter vor Ort.

Medienkonsum bei Kindern

Wenn Ihr Kind zu viel fernsieht oder Computer spielt, kann das die kindliche Entwicklung beeinflussen. Betroffen ist dann auch die schulische Entwicklung. Kinder erkennen nicht

selbst, dass sie zu viel Zeit vor Bildschirmen verbringen. Klare Regeln und klare Vereinbarungen von Fernseh- und Computerzeiten sind wichtig. Dabei gilt:

Ist Ihr Kind	unter 3 Jahre:	kein Fernsehen
	3-5 Jahre:	max. 30 Min./Tag
	6-10 Jahre:	max. 60 Min./Tag
	11-13 Jahre:	max. 90 Min./Tag
	über 13 Jahre:	max. 120 Min./Tag

Am besten ist es, die Zeiten festzulegen, auch wenn es oft anstrengend ist, dies bei den Kindern durchzusetzen. Die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve hält ein kostenloses Informationsfaltblatt zu diesem Thema für Sie bereit.

Wenn Sie Fragen zu Computerspielen haben, können Sie Spielbewertungen auf der Internetseite des Kreises Kleve unter www.kreis-kleve.de nachlesen. Wenn Sie weitergehende Fragen zum Thema haben, rufen Sie gerne auch in der Abteilung Jugend und Familie an (Telefon: 02821 85-454).

Auf www.flimmo.de finden Sie u. a. Tipps zur Fernseherziehung.

Wenn Ihr Kind im Internet unterwegs ist, ist vieles zu beachten. So können Sie z. B. auf den Internetseiten www.jugendschutz.net und www.jugendschutzaktiv.de Informationen zu Onlineriesiken nachlesen. Sie finden hier Faltblätter und Broschüren, die Ihnen als Eltern helfen, wenn Ihr Kind erste Erfahrungen im Internet macht. Worum es beim Chatten und in Communities geht und über die wichtigsten Risiken, die mit dem mobilen Telefonieren verbunden sind, finden Sie als Eltern ebenfalls Informationen auf den Internetseiten www.jugendschutz.net und www.jugendschutzaktiv.de.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U10** (7.-8. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **U11** (10.-11. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **Untersuchung J1** (12.-15. Lebensjahr)

Rat und Hilfe

Schulsozialarbeit

An den Schulen im Kreis Kleve gibt es insgesamt ein gutes Netz an pädagogischen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Schulsozialarbeit. Über die Lehrkräfte oder das Schulsekretariat können Sie die Sprechzeiten der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters erfragen. Folgende Aufgabengebiete gehören zur Schulsozialarbeit:

- Beratung und Einzelhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Freizeitangebote
- Schulentwicklung und Innovation
- Elternarbeit
- Gewaltprävention
- Begleitung im Übergang Schule-Beruf

Schulpsychologische Beratung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle in der Kreisverwaltung Kleve ist für alle Schulen im Kreis Kleve Ansprechpartner. Eine Schülerin oder ein Schüler wird gemeinsam von der Schule und den Eltern über einen Anmeldebogen zur schulpsychologischen Beratung angemeldet, wenn sowohl Sie als Eltern als auch die Lehrer einen Beratungsbedarf sehen. Die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beraten unter anderem bei:

- Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Schulischen Begleiterscheinungen von psychischen Auffälligkeiten
- Fragen zur Schullaufbahn
- Mobbing
- Prüfungsangst

Durch Beratung und psychologische Förderdiagnostik werden die individuellen Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers in den Blick genommen. So können im weiteren Beratungsprozess Möglichkeiten zur individuellen Förderung der entsprechenden Schülerin bzw. des entsprechenden Schülers besprochen werden. Zudem bietet die schulpsychologische Beratungsstelle Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Auch in Bezug auf die inklusive Bildung bieten die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen Beratung und Förderdiagnostik an.

Kontakt: Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Kleve –
Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve – Telefon: 02821 85-495 – Fax: 02821 85-585 –
E-Mail: schulpsychologie@kreis-kleve.de

Erziehungsberatungsstellen der Caritas

Für eine schulunabhängige Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen stehen den Eltern folgende Erziehungsberatungsstellen der Caritas zur Verfügung:

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 10829 – E-Mail: eb-emmerich@caritas-kleve.de

47608 Geldern

Südwall 52 – Telefon: 02831 9102300 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 92863660 – E-Mail: eb-goch@caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 35 – Telefon: 02832 9259300 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66a-68 – Telefon: 02821 720930 – E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

47638 Straelen

Marienstraße 61 – Telefon: 02834 915190 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

Kapitel 5

Jugendliche



**„Die Jugend soll ihren eigenen Weg gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht schaden“**
(Pearl S. Buck)

Jugend – die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein...

In kaum einer anderen Lebensphase findet so viel Bewegung und Veränderung statt: die Pubertät, das Ende der Schulzeit, der Beginn der Berufsausbildung, die Abnabelung vom Elternhaus und die eigene Identitätsfindung. Für Jugendliche wie auch deren Eltern ist dies keine einfache Zeit. Es ist der Zeitpunkt der Auseinandersetzungen, aber auch der Orientierung. Jugendliche wollen sich ausprobieren, ihren eigenen Weg gehen, herausfinden, wer sie sind und wer sie einmal sein werden. Die Loslösung vom Elternhaus stellt einen notwendigen Prozess dar und bedeutet für Eltern eine große Herausforderung.

Freizeit

Gerade in dieser Entwicklungsphase bekommt das Zusammensein mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen einen immer größeren Stellenwert. In zahlreichen Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. -treffs im Kreis Kleve bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Freizeit mit anderen Jugendlichen zu verbringen. Nähere Informationen zu den jeweili-

gen Freizeitmöglichkeiten erhalten Sie auch vor Ort bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Eine vollständige Übersicht des gesamten Freizeitangebotes in der Region ist nicht darstellbar, daher hier ein kurzer Überblick:

Jugendarbeit der Vereine

Eine große Auswahl an Freizeit- und Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wird über die örtlichen Vereine angeboten. Nähere Auskünfte erteilen die jeweiligen Gemeindeverwaltungen, die Sie in der **Anlage 5** dieser Broschüre finden.

Jugendforum Courage – „Für Toleranz – gegen Gewalt“

Das Jugendforum Courage ist ein Informationsportal des Kreises Kleve und richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Kleve. Unter dem Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“ soll Intoleranz und Ausgrenzung entgegen gewirkt werden. Die Internetseite informiert rund um Veranstaltungen, Konzerte, Ferienspässe, Aktionen und Projekte. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit der vertraulichen Kontaktaufnahme mit den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Abteilung Jugend und Familie zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen.



www.jugendforum-courage.de

Jugendeinrichtungen

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung sind zahlreiche ehrenamtliche oder hauptamtliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. -treffs mit abwechslungsreichen Freizeitprogrammen vertreten. Unter www.jugendforum-courage.de, dem Jugendforum des Kreises Kleve, sind einige Jugendtreffs mit ihren Öffnungszeiten und Angeboten aufgeführt.

Hier ein kurzer Überblick:

47551 Bedburg-Hau

„Die LUPE“ – Rosendahler Weg 2 – Telefon: 02821 769530 –
E-Mail: die_lupe@freenet.de – Internet: www.dielupe.de

47661 Issum

Jugendbegegnungsstätte Issum – Vogt-von-Belle-Platz 11 – Telefon: 02835 4109 –
E-Mail: jugendheim.issum@t-online.de

Jugendheim Sevelen – Dorfstraße 59a – Telefon: 02835 790229 –
E-Mail: jugendheim.sevelen@t-online.de

47546 Kalkar

Jugendtreff Wissel e.V. – Anton-Heuken-Straße 10a (direkt am Sportplatz) –
Telefon: 02824 9620960 – E-Mail: Info@Jugendtreff-Wissel.de –
Internet: www.jugendtreff-wissel.de

ToT-Jugendheim der Evangelischen Kirche – Birkenallee 1a – Telefon: 02824 804121 –
E-Mail: evjugendkalkar@web.de

Städtisches Jugendzentrum der Stadt Kalkar – Am Bollwerk 16 – Telefon: 02824 5199

47647 Kerken

Jugendbegegnungsstätte SUNSHINE – Dennemarkstraße 30 – Telefon: 02833 92896

Ev. Jugendheim „Die Quelle“ – Dennemarkstraße 7 – Telefon: 02833 2116

Katholisches Jugendheim TOT – Marktstraße 9 – Telefon: 02833 1548

47559 Kranenburg

Jugendfreizeitheim „Trainstop“ – Bahnhofstraße 19 – Telefon: 02826 1315
E-Mail: jugendheimtrainstop@gmail.com – Internet: www.jugendheimtrainstop.de

Jugendfreizeitheim „Päpp“ – Hoher Weg 1 (Alte Schule Nütterden) –
Telefon: 02826 802530 – E-Mail: jhpaepp@gmail.com –
Internet: www.jugendheimpaep.de

46459 Rees

K.O.T. St. Georg – Bahnhofstraße 32 – Telefon: 02850 1098 –
E-Mail: jugendheim.haldern@gmx.de

Evangelische Jugend Haldern – Irmgardisweg 15 – Telefon: 02850 936152 –
E-Mail: jugend@kirche-haldern.de – Internet: www.jugend-haldern.de

JIM - Jugend im Mittelpunkt – Hauptstraße 15a – Telefon: 02851 5899890

Jugendhaus „Remix“ – Westring 2 – Telefon: 02851 961275 –
E-Mail: katja.braam@remix-rees.de – Internet: www.stadt-rees.de

47509 Rheurdt

AWO - Bahnhof Rheurdt – Bahnstraße 39 – Telefon: 02845 69703 –

E-Mail: awobahnhof@gmx.de

AWO - Fun House Schaephuysen – Pastoratstraße 2 (direkt am Bürgermeister-Beelen-Platz) – Telefon: 02845 69437 – E-Mail: awobahnhof@gmx.de

47638 Straelen

„Gleis X“ – Schulstraße – Auwel-Holt – Telefon: 02834 9430963 –

Internet: www.jugendcafe-straelen.de

Jugendzentrum „Open Huus“ – Carl-Kuehne-Straße 5 – Telefon: 02839 568321

JuCa - Jugendcafe Straelen – Bahnstraße 38 – Telefon: 02834 982607 –

E-Mail: info@jugendcafe-straelen.de – Internet: www.jugendcafe-straelen.de

Jugendzentrum „WigWam“ – Rathausstraße 21 – Telefon: 02834 6362 –

Internet: www.wigwam-straelen.de

47589 Uedem

Offenes Kinder- und Jugendzentrum Focus – Laurentiusstraße 4 – Telefon: 02825 6925 –

E-Mail: serdar.oez@Uedem.de – Internet: www.jugendzentrum-focus.de

Arche – Turmwall 21 – Telefon: 02825 7478

Jugendtreff der Freien evangelischen Gemeinde Uedem – Am Rothen Berg 1

47669 Wachtendonk

Jugendzentrum Old School – Wankumer Straße 8 – Telefon: 02836 93198 –

E-Mail: old-school@wachtendonk.de

Jugendtreff Wankum – Schulhof 3 – Telefon 02836 900236 –

E-Mail: jugendtreff.wankum@wachtendonk.de

47652 Weeze

Weezer Wellenbrecher – Vittinghoff-Schell-Park 2 – Telefon: 02837 7110 –

E-Mail: info@jugendtreff-weeze.de – Internet: www.jugendtreff-weeze.de

Night-Mover 2.0 – Sicher nach Hause kommen!

Das „Night-Mover 2.0-Ticket“ ermäßigt eine Heimfahrt im Taxi oder Mietwagen eines teilnehmenden Unternehmens pro Nacht pro Person um 5,00 €. Dabei gilt: gemeinsam fahren = gemeinsam sparen. Voraussetzung: Mindestalter 16 Jahre, Höchstalter 26 Jahre.

Der Night-Mover 2.0 fährt von freitags auf samstags, samstags auf sonntags, vor gesetzlichen Feiertagen und an Karneval (Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch), zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Der Ausgangspunkt der Fahrt nach Hause kann außerhalb oder innerhalb des Kreises Kleve liegen. Mehrere Fahrgäste mit gültigem Ticket können auch an einer Wohnadresse aussteigen.

Weitere Informationen und
Ticketanforderung unter:
www.night-mover.de



Titelseite der Night-Mover Info.
Erhältlich in der Kreisverwaltung und in vielen
Diskotheken, Gaststätten etc.

Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat zum Ziel, mit vorbeugenden Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Im Weiteren sollen sie darin unterstützt werden, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung, insbesondere gegenüber ihren Mitmenschen zu erlangen. Neben dem jungen Menschen selbst sollen auch Eltern durch die Angebote des Jugendschutzes darin unterstützt werden, ihre Kinder vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Klingt Ihnen das zu theoretisch? Umfassende Informationen erhalten Sie in der Abteilung Jugend und Familie oder unter www.jugendschutzaktiv.de. Auf diesen Internetseiten finden Sie unter „Informationen für Eltern und Erziehende“ vielerlei Auskünfte, z. B. zu der Frage: „Was darf mein Kind in welchem Alter und wie lang?“ Die folgende Tabelle bietet Ihnen einen groben Überblick:

Übersicht nach Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	erlaubt		nicht erlaubt	
	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre	
Aufenthalt in Gaststätten	■	■	bis 24 Uhr	
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs o. ä.				
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen , u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	■	■	bis 24 Uhr	
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe / bei künstl. Betätigung oder Brauchtumpflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr	
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen				
Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)				
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)				
Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln				
Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier, o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person)				■
Abgabe und Konsum von Tabakwaren				
Kinobesuche nur entsprechend der Freigabekennzeichnung des Films: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	
Abgabe von Filmen oder Spielen (auf DVD, Video, o. ä.) nur entsprechend der Freigabekennzeichnung: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren“				
Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit – nur nach der Freigabekennzeichnung: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren“				

■ = in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person erlaubt

Stand 2012

Wichtig zu wissen: Sie als Eltern sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet! Das Jugendschutzgesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche!

Bei weiteren Fragen erhalten Sie Auskünfte in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve unter 02821 85-465.

Taschengeld

Ob und wie viel Taschengeld gezahlt wird, entscheiden Sie als Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Taschengeld besteht nicht. Taschengeld ist jedoch wichtig, damit Kinder und Jugendliche den verantwortlichen Umgang mit Geld frühzeitig lernen. Dabei empfiehlt es sich, das Taschengeld nach Alter zu staffeln. Die Höhe sollte davon abhängig sein, welche Ausgaben davon bestritten werden sollen. Ab 14 Jahren ist zudem die Einrichtung eines Taschengeldkontos sinnvoll. Kontoauszüge verhelfen beispielsweise zu einem guten Überblick über die Ausgaben, aber auch über die Einnahmen.

Hier für Sie eine Orientierungshilfe:

Alter	Betrag	
unter 6 Jahre	€ 0,50	wöchentlich
6 bis 7 Jahre	€ 1,50 – 2,00	wöchentlich
8 bis 9 Jahre	€ 2,00 – 3,00	wöchentlich
10 bis 11 Jahre	€ 13,00 – 16,00	monatlich
12 bis 13 Jahre	€ 20,00 – 22,00	monatlich
14 bis 15 Jahre	€ 25,00 – 30,00	monatlich
16 bis 17 Jahre	€ 35,00 – 45,00	monatlich
18 Jahre	€ 70,00	monatlich

(Quelle: Familienwegweiser des Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend)

Ausbildung und Beruf

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulausbildung **nach dem 10. Schulbesuchsjahr** beenden, beginnen die Schulen frühzeitig mit der Vorbereitung und Unterstützung der Berufswahl. Im Unterricht lernen sie Berufsbilder kennen, machen mehrere Praktika in Betrieben, lernen das Schreiben von Bewerbungen und üben Einstellungsgespräche.

Zentrale Stelle für eine konkrete **Berufsberatung** ist die Agentur für Arbeit. Die Geschäftsstellen im Kreis Kleve erreichen Sie unter folgender Anschrift und E-Mail Adresse:

46446 Emmerich am Rhein

Normannstraße 54 – E-Mail: Emmerich@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Rees

47608 Geldern

Egmondstraße 2 – E-Mail: Geldern@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Issum, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk und Straelen

47574 Goch

Wiesenstraße 44 – E-Mail: Goch@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Kevelaer, Uedem und Weeze

47533 Kleve

Hoffmannallee 11 – E-Mail: Kleve@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Kranenburg, Bedburg-Hau und Kalkar

Alle Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen erreichen Sie telefonisch unter 01801 555111.

Auch die **Schulen der Sekundarstufe II** (Gesamtschulen, Gymnasien, Fachschulen, Berufskollegs) haben Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, um ihre Schülerinnen und Schüler bei einer geeigneten Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen. Hierbei arbeiten sie eng mit außerschulischen Partnern (Betrieben, Hochschulen, Universitäten) zusammen.

Berufskollegs im Kreis Kleve

Den Schülerinnen und Schülern stehen folgende Schulorte mit jeweils verschiedenen Bildungsangeboten bzw. -schwerpunkten zur Verfügung:

47551 Bedburg-Hau

Berufskolleg des Landschaftsverbands Rheinland – Fachschulen des Sozial- und Gesundheitswesens Dependance Bedburg-Hau – Nördlicher Rundweg 5 –
Telefon: 02821 811930 – E-Mail: berufskolleg-bedburg-hau@lvr.de –
Internet: www.berufskolleg.lvr.de

47608 Geldern

Berufskolleg des Kreises Kleve – Ostwall 16 – Telefon: 02831 92300 –
E-Mail: berufskolleg-geldern@kreis-kleve.de – Internet: www.berufskolleg-geldern.de

Berufskolleg des Bistums Münster – Liebfrauenschule – Weseler Straße 15 –
Telefon: 02831 97610100 – E-Mail: sch-bk-liebfrauen-geldern@bistum-muenster.de –
Internet: www.lfs-berufskolleg-geldern.de

47533 Kleve

Berufskolleg des Kreises Kleve – Felix-Roeloffs-Straße 7 – Telefon: 02821 74470 –
E-Mail: berufskolleg-kleve@t-online.de – Internet: www.berufskolleg-kleve.de

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Fachschule für
Agrarwirtschaft – Eisenpaß 5 – Telefon: 02821 996170 – E-Mail: riswick@lwk.nrw.de –
Internet: www.landwirtschaftskammer.de/schulen/kleve/

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss

Spezielle Hilfen und eine gezielte Beratung auch für Schülerinnen und Schüler ohne
Schulabschluss bieten die Berufsbildungsträger:

47608 Geldern

Integra GmbH – Siemensstraße 7 – Telefon: 02831 134830 –
Internet: www.integra-geldern.de

47533 Kleve

SOS Kinderdorf Niederrhein e.V. – Pannofenstraße 10 – Telefon: 02821 750784 –
Internet: www.sos-kinderdorf.de

Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. – Briener Straße 22 –
Telefon: 02821 9330 – Internet: www.tbh-kleve.de –
Nebenstelle in Emmerich am Rhein – Kurfürstenstraße 8 – Telefon: 02822 93050

Jugendlichen unter 25 Jahre, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, bietet der Kreis Kleve als Jobcenter eine Vielzahl von Angeboten. Eine Beratung über die Möglichkeiten erfolgt ortsnah in den jeweiligen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Kleve. Hier erfährt die bzw. der erwerbsfähige Jugendliche eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche.



Übrigens: Im Kreis Kleve gibt es auch das Projekt **„2. Chance“** für **schulverweigernde bzw. schulmüde Jugendliche**.

Auskunft hierzu erhalten Sie bei Ihrem Allgemeinen Sozialen Dienst der Abteilung Jugend und Familie vor Ort! Die Adressen finden Sie in Kapitel 7!

Hochschule Rhein-Waal

Die Hochschule Rhein-Waal auf dem Campus Kleve bietet Bachelor- sowie Masterstudiengänge in natur-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten sowie in Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften an. Hierbei werden die wissenschaftlichen Studieninhalte mit



Foto: Linda Florenzdaal

viel Praxiswissen und alltagsnahen Anwendungen kombiniert, so dass eine gute Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag gewährleistet ist.

An der Hochschule Rhein-Waal können Sie auch ein Duales Studium beginnen und so eine Berufsausbildung mit einem Studium kombinieren. Berufsbegleitendes Studieren ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.hochschule-rhein-waal.de.



Ihre Checkliste:

- ✓ **Untersuchung J2** (17.-18. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **Impfstatus kontrollieren** (im Alter von 16-17 Jahren)!

Kapitel 6

Kinder mit besonderen Bedürfnissen



„Es ist normal, verschieden zu sein“

(R. von Weizsäcker)

Je früher in der kindlichen Entwicklung eine Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt und geholfen werden. Neben der Förderung des Kindes ist auch die Beratung der Eltern von großer Bedeutung. Die Hilfen für die Erziehungsberechtigten und andere Bezugspersonen sollen möglichst früh einsetzen, um Ängste abzubauen, Fehlverhalten zu vermeiden und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Beratung und Frühförderung

Wenn ein Kind in seiner geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung verzögert ist oder Auffälligkeiten zeigt, kann eine frühzeitig einsetzende, gezielte Unterstützung Beeinträchtigungen und deren Folgen häufig mildern oder beheben. Die Frühförderung umfasst spezielle Unterstützungsangebote für Kinder vom Säuglings- bis zum Schulalter. Zu den Förderzielen der unterschiedlichen Hilfsangebote gehören zum Beispiel die Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation, Sprache, die Unterstützung bei der sozialen Entwicklung oder die Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten. Zur Frühförderung gehören Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung.

Frühförderstellen

Die Schwerpunkte der Frühförderstellen liegen in einer pädagogischen und beratenden Hilfe. Kennzeichnend für die Angebote ist ein ganzheitliches Konzept, bei dem die Familie immer mit einbezogen wird und die Hilfen alltagsorientiert und fachübergreifend erfolgen. Wenn die Frühförderung auf ärztliche Verordnung oder Überweisung hin erfolgt, werden die Kosten hierfür von den Krankenkassen übernommen.

Frühförderstellen finden Sie in:

47623 Kevelaer

Frühförderstelle für den Kreis Kleve GmbH – Standort Kevelaer –
Bury-St.-Edmunds-Straße 11 – Telefon: 02832 4228 –
Internet: www.fruehfoerderstelle-kevelaer.de

47533 Kleve

Frühförderstelle für den Kreis Kleve GmbH – Nebenstelle Kleve – Bahnstraße 35 a –
Telefon: 02821 93699 – Internet: www.fruehfoerderstelle-kevelaer.de

Sozialpädiatrische Zentren

In den Sozialpädiatrischen Zentren erfolgt die Unterstützung familiennah und fachübergreifend. Im Mittelpunkt stehen die fachlich-medizinische Betreuung und Behandlung.

Sozialpädiatrische Zentren finden Sie in:

47533 Kleve

Sozialpädiatrisches Zentrum am St.-Antonius Hospital – Albersallee 5-7 –
Telefon 02821 4901001

47441 Moers

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin – Sozialpädiatrisches Zentrum –
Bethanienstraße 21 – Telefon: 02841 2002265

46483 Wesel

Zentrum für Kinder und Jugendliche – Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
im Marien-Hospital – Pastor-Janßen-Straße 8-38 – Telefon: 0281 1041670 –
E-Mail: spz.mhw@prohomine.de

Rheinische Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland

47551 Bedburg-Hau

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Institutsambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Bahnstraße 6 – Telefon: 02821 813401

47608 Geldern

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Institutsambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Am Geesthof 1 – Telefon: 02831 1333200

41749 Viersen

LVR-Klinik Viersen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Johannisstraße 70 – Telefon: 02162 9631 – E-Mail: klinik-viersen@lvr.de

Integrative Förderung

Für Kinder, bei denen eine Behinderung vorliegt oder die von einer Behinderung bedroht sind, haben die Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung und einen besonderen Förderauftrag. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Gesetzgeber die integrative Erziehung und die gemeinsame Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gesetzlich festgeschrieben. Die integrative Gruppe, in der 5 Kinder mit Behinderung mit 10 Tagesstättenkindern über den ganzen Tag optimal pädagogisch und therapeutisch betreut werden, ist im Kreis Kleve ein anerkanntes eigenständiges Angebot der Tageseinrichtungen für Kinder geworden. Die beschriebene Form der gemeinsamen Erziehung bzw. die auf den speziellen Förderbedarf ausgerichteten integrativen Gruppen haben eine hohe Akzeptanz erreicht, so dass derzeit 25 dieser Gruppen für Kinder in den 11 Kommunen, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung zuständig ist, geführt werden. Jedes Kind mit Behinderung kann hierdurch die für seine Bedürfnisse optimale Betreuung erhalten. Auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten integrativen Gruppen ist möglich bzw. vorgesehen.

Folgende Kindertageseinrichtungen halten Plätze in **integrativen Gruppen** vor:

47551 Bedburg Hau

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum – Peter-van-de-Flieddt-Straße 2 – Telefon: 02821 668801 – E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

47661 Issum

Integrative Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ – Vogt-von-Belle-Platz 9 –
Telefon: 02835 440808 – E-Mail: kita-arche-noah@lebenshilfe-gelderland.de

47546 Kalkar

Elterninitiative Kindergarten Eulenspiegel Kalkar / Altkalkar e.V. – Tiller Straße 8 –
Telefon: 02824 4594 – E-Mail: kiga-eulenspiegel@gmx.de –
Internet: www.kindergarten-eulenspiegel.de

Kolping-Kindergarten Kalkar-Altalkar e.V. – Karl-Leisner-Platz 8 –
Telefon: 02824 2790 – E-Mail: poststelle@kolping-kindergarten-kalkar.de –
Internet: www.kolping-kindergarten-kalkar.de

47647 Kerken

Familienzentrum Drachenschnur – Slousenweg 18a – Telefon: 02833 570916 –
E-Mail: kita-drachenschnur@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.familienzentrum-drachenschnur.de

Kindertagesstätte Rumpelstilzchen e.V. – Mühlenpfädchen 12 – Telefon: 02833 5452 –
E-Mail: info@kitarumpelstilzchen.de – Internet: www.kitarumpelstilzchen.de

47559 Kranenburg

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensburg – Elsendeich 27 –
Telefon: 02826 802602 – E-Mail: kita.lebensburg@vr-web.de –
Internet: www.lebensburg-kranenburg.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensquelle – Schulstraße 29 –
Telefon: 02826 5923 – E-Mail: lebensquelle@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensquelle-nuetterden.de

46459 Rees

Reeser Tageseinrichtung für Kinder Villa Kunterbunt – Melatenweg 80 –
Telefon 02851 3178 – E-Mail: info@kiga-villa-kunterbunt-rees.de –
Internet: www.kiga-villa-kunterbunt-rees.de

Heilpädagogische und Integrative Kindertagesstätte Rees „Hand in Hand“ –
Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 – E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de –
Internet: www.familienzentrum-rees.de

Familienzentrum Regenbogen Haldern – Drostendick 1 – Telefon: 02850 7797 –
E-Mail: leitung@familienzentrum-haldern.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

47638 Straelen

Montessori-Kinderhaus – Maria-Montessori-Straße 2 – Telefon: 02834 8542 –
E-Mail: montessori@straelen.de – Internet: www.montessori-straelen.de

St. Amandus-Kindergarten – Neustraße 3 – Telefon: 02839 415 –
Internet: www.caritas-geldern.de

Integrative Kindertageseinrichtung „An der Mühle“ – Heinestraße 12 –
Telefon: 02834 98008 – Internet: www.lebenshilfe-geldern.de

Integrative Kindertageseinrichtung „Wichtelwelt“ – Von-Bodelschwingh-Straße 1 –
Telefon: 02834 780559 E-Mail: kita-wichtelwelt@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.lebenshilfe-geldern.de

St. Josef Kindergarten – Marienstraße 63 – Telefon: 02834 2316 –
E-Mail: kita.stjosef-straelen@bistum-muenster.de

47589 Uedem

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensgarten –
Pastor-Frankeser-Straße 24 – Telefon: 02825 6617 –
E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensgarten-uedem.de

47669 Wachtendonk

Kath. Kindergarten Maria Goretti – Martinsplatz 3 – Telefon: 02836 7290 –
E-Mail: kita.mariagoretti-wachtendonk@bistum-muenster.de

47652 Weeze

Weezer Familienzentrum Matthias Claudius – Matthias-Claudius-Straße 14 –
Telefon: 02837 7479 – E-Mail: weefa@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.weezer-familienzentrum.de

Zudem sind in folgenden **Heilpädagogischen Einrichtungen** Plätze für behinderte, entwicklungsverzögerte oder verhaltensauffällige Kinder vorhanden:

47551 Bedburg Hau

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum –
Peter-van-de-Flieddt-Straße 2 – Telefon: 02821 668801 –
E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

47647 Kerken

Integrative Kindertageseinrichtung „Klatschmohn“ – Am Neuen Weg 2 –
Telefon: 02833 7032 – E-Mail: kita-klatschmohn@lebenshilfe-gelderland.de

46459 Rees

Heilpädagogische und Integrative Kindertagesstätte Rees „Hand in Hand“ –
Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 –
E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de – Internet: www.familienzentrum-rees.de

47589 Uedem

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensgarten –
Pastor-Frankeser-Straße 24 – Telefon: 02825 6617 –
E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensgarten-uedem.de

Therapeutische Hilfen

Wenn bei Ihrem Kind therapeutische Hilfe erforderlich ist, brauchen Sie eine Verordnung des Kinderarztes, damit eine Therapeutin oder ein Therapeut eine Behandlung durchführen kann. In diesem Fall übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten. Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) fordern zunächst die Schule, die diese Probleme beachten und eine entsprechende Förderung beginnen muss. Erst wenn das Entstehen einer seelischen Behinderung droht, besteht die Möglichkeit, Rat bei der schulpсихologischen Beratung einzuholen oder bei der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung die Übernahme von Kosten für eine außerschulische Fördermaßnahme zu beantragen.

Ergotherapie

Ergotherapeutische Aufgaben bestehen vor allem darin, die Sinnesentwicklung des Kindes und hier insbesondere seine Wahrnehmung zu fördern.

Logopädie

Logopädie fördert die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes zu kommunizieren sowie auch seine gesamten Ausdrucksmöglichkeiten. Sprachfehlentwicklungen werden behandelt, organisch bedingte Ursachen geklärt und diagnostiziert.

Heilpädagogik

Heilpädagogische Maßnahmen unterstützen Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen (Lern-, Sprach-, Wahrnehmungsprobleme).

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Kinder und Jugendliche werden bei psychischen Problemen nach akuten Belastungen oder nach unverarbeiteten Erlebnissen sowie allgemein bei Verhaltensschwierigkeiten und Entwicklungsauffälligkeiten behandelt. Die Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Krankenkassen oder der Jugendhilfe übernommen.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Aufgaben bestehen in der Förderung der motorischen Entwicklung des Kindes und in der Hilfe für die Bezugspersonen, die Bewegungsmöglichkeiten des Kindes im Alltag zu erleichtern, zu nutzen und auszubauen.

Hinsichtlich des Angebots und der Leistungen von therapeutischen Hilfen erkundigen Sie sich bitte vor Ort oder lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt beraten.



Kapitel 7

Beratung und Hilfe



**„Was vor und was hinter uns liegt, ist unbedeutend,
verglichen mit dem, was in uns steckt“**

(R. E. Walden)

Befindet sich Ihr Kind in einer schwierigen Entwicklungsphase? Haben Sie das Gefühl, keinen Zugang mehr zu Ihrem Kind zu finden? Fühlen Sie sich überfordert, hilflos oder stoßen Sie gerade an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit?

Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen und Problemen im familiären Alltag bieten u. a. die örtlichen Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen zielt darauf ab, die Ratsuchenden bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Bewältigung belastender Entwicklungsprobleme oder aber auch bei familienübergreifenden Konflikt- und Krisensituationen zu unterstützen. Das Angebot ist kostenlos für die Ratsuchenden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Erziehungsberatungsstellen der Caritas

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 10829 – E-Mail: eb-emmerich@caritas-kleve.de

47608 Geldern

Südwall 52 – Telefon: 02831 910410 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 92863660 – E-Mail: eb-goch@caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 35 – Telefon: 02832 9259300 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66a-68 – Telefon: 02821 720930 – E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

47638 Straelen

Marienstraße 61 – Telefon: 02834 915190 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 4344 – E-Mail: emmerich@efl-bistum-ms.de

47608 Geldern

Südwall 48 – Telefon: 02831 87483 – E-Mail: geldern@efl-bistum-ms.de

47574 Goch

Roggenstraße 34 – Telefon: 02823 6496 – E-Mail: goch@efl-bistum-ms.de

47623 Kevelaer

Schulstraße 14 – Telefon: 02832 799326 – E-Mail: kevelaer@efl-bistum-ms.de

47533 Kleve

Turmstraße 36 b – Telefon: 02821 22891 – E-Mail: kleve@efl-bistum-ms.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve

Der ASD berät, unterstützt und begleitet Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- bei Problemen in der Familie
- in Fragen der Erziehung
- bei Trennung und Scheidung sowie
- Schwierigkeiten mit der eigenen Lebensgestaltung

Beim ASD erfahren Sie unter anderem auch, welche speziellen Beratungsdienste Ihnen weiterhelfen können. Darüber hinaus hat der ASD die Aufgabe, gewichtigen Anhaltspunkten für eine (potentielle) Kindeswohlgefährdung nachzugehen und erforderliche Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind ortsnah in den 11 Städten und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung zuständig ist, eingesetzt und so für Sie mit wenig Aufwand erreichbar:

47551 Bedburg-Hau – Rathausplatz 1 – Telefon: 02821 66048

47661 Issum – Kapellener Straße 34 – Telefon: 02835 446154

47546 Kalkar – Markt 20 – Telefon: 02824 13176

47647 Kerken – Webermarkt 13-15 – Telefon: 02833 922149

47559 Kranenburg – Klever Straße 4 – Telefon: 02826 7953

46459 Rees – Markt 1 – Telefon: 02851 51156

47509 Rheurdt – Rathausstraße 47 – Telefon: 02845 298867

47638 Straelen – Rathausstraße 1 – Telefon: 02834 702162

47589 Uedem – Mosterstraße 1 – Telefon: 02825 8868

47669 Wachtendonk – Weinstraße 1 – Telefon: 02836 915538

47652 Weeze – Kirchplatz 4 – Telefon: 02837 961723

Gleichstellungsbeauftragte

Sie können sich an Ihre Gleichstellungsbeauftragte wenden, wenn Sie sich beruflich und gesellschaftlich benachteiligt fühlen, Unterstützung oder Rat brauchen, Informationen und Auskünfte zu familiären oder beruflichen Themen suchen, einen Weg suchen, Familie und Beruf zu vereinbaren oder Vorschläge und Anregungen für Aktionen zur Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau haben. Durch bestehende Netzwerke ist es Ihrer Gleichstellungsbeauftragten oftmals möglich, Ihnen einen Weg aufzuzeigen, wie und wo Sie weitergehende Hilfen erhalten können. Sie hält Ratgeber und Broschüren zu verschiedenen Themen bereit.

Wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrer Stadt oder Gemeinde oder an die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Kleve:

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Kleve – Nassauerallee 15-23 –
47533 Kleve – Telefon: 02821 85-542 –
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-kleve.de

Hilfen bei Gewalt

Leider kann Gewalt in der Partnerschaft vorkommen. Auch das Wohl des Kindes kann dann gefährdet sein.

Hier finden Sie Hilfe:

46446 Emmerich am Rhein

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Emmerich – Wollenweberstraße 21 –
Telefon: 02822 6670

47574 Goch

Kreispolizeibehörde Kleve – Prävention / Opferschutz – Feldstraße 37-39 –
Telefon: 02821 5041977

Frauenberatungsstelle IMPULS - Frauen helfen Frauen e.V. – Voßstraße 28 –
Telefon: 02823 419171 – E-Mail: info@fb-impuls.de – Internet: www.fb-impuls.de

47533 Kleve

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Kleve – Spycckstraße 8 –
Telefon 02821 29292

Frauenhaus – AWO Kreisverband Kleve e.V. – Postfach 1330 – Telefon: 02821 12201 –
E-Mail: awo.frauenhaus.kleve@t-online.de – Internet: www.awo-kreiskleve.de

Weißer Ring e.V. – Außenstelle für den Kreis Kleve – Brabanter Straße 52 –
Telefon 02821 9736667

Runde Tische für ein gewaltfreies Zuhause

Im Kreis Kleve haben sich Expertinnen und Experten unterschiedlicher Institutionen zu den Runden Tischen für ein gewaltfreies Zuhause in lokalen Bündnissen zusammengeschlossen, um ihre Arbeit gegen häusliche Gewalt und deren Folgen zu vernetzen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die gegenseitige Abstimmung und Verbesserung der Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt, die Entwicklung und Durchführung von Präventionsangeboten und die Etablierung von Angeboten für Täter.

46446 Emmerich am Rhein

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Emmerich am Rhein – Geistmarkt 1 –
Telefon: 02822 75155

47608 Geldern

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause für den südlichen Kreis Kleve –
Issumer Tor 36 – Telefon: 02831 398128

47574 Goch

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Goch – Markt 2 –
Telefon: 02823 320199

47533 Kleve

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Kleve – Kavarinerstraße 20-22 –
Telefon: 02821 84279

Drogen- und Suchtberatung

Beratungsangebote für Suchtkranke und deren Angehörige bieten:

Caritasverband Kleve e.V.

46446 Emmerich am Rhein

Kurzestraße 4 – Telefon: 02822 10093 – Internet: www.caritas-kleve.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 92863661 – Internet: www.caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 19 – Telefon: 02832 4198 – Internet: www.caritas-kleve.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66a-68 – Telefon: 02821 720990 – Internet: www.caritas-kleve.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Kleve e.V.

47608 Geldern

Gelderstraße 39 – Telefon: 02831 977200 – Internet: www.diakonie-kkkleve.de

47574 Goch

Brückenstraße 4 – Telefon: 02823 939227 – Internet: www.diakonie-kkkleve.de

Rheinische Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland

47551 Bedburg-Hau

Suchtambulanz – Bahnstraße 6 – Telefon: 02821 813790 –
Internet: www.rk-bedburg-hau.lvr.de

Fachklinik „Haus Fahnenkamp“ – Fahnenkamp 1 – Telefon: 02821 813722 –
Internet: www.lvr.de

Station zur qualifizierten Drogenentgiftung „Jonathan“ – Zur Mulde 5 –
Telefon: 02821 813713 – Internet: www.rk-bedburg-hau.lvr.de

Sozialstationen

Bei Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit wird die gesamte Familie – leider oft unvorhersehbar – mit vielen Fragen konfrontiert. Die Sozialstationen informieren über die Hilfsangebote vor Ort. Hier ein Überblick über die Sozialstationen im Kreis Kleve:

47551 Bedburg-Hau

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Bahnstraße 6 – Telefon: 02821 810

47608 Geldern

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. – Südwall 1-5 – Telefon: 02831 93950

47533 Kleve

Caritasverband Kleve e.V. – Hoffmannallee 66a - 68 – Telefon: 02821 72090

DRK Kreisverband Kleve-Geldern e.V. – Lindenallee 73 – Telefon: 02821 5080

Lebenshilfe gGmbH – Haagsche Straße 82a – Telefon: 02821 7131408

Pflege

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege erhalten Sie über den telefonischen Pflegestützpunkt im Kreis Kleve – Telefon 02821 805333.

Selbsthilfegruppen

Auf der Internetseite des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. – www.selbsthilfenetz.de – finden Sie hilfreiche Informationen, u. a. auch die Adressen der Selbsthilfekontaktstellen in NRW.

Kapitel 8

Weitere Leistungen und Angebote der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve (von A – Z)

Abteilung Jugend und Familie

Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve – Telefon: 02821 85-484

Adoptionsvermittlung

Bei einer Adoptionsvermittlung werden Kinder unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, durch die Adoptionsvermittlungsstelle zusammengeführt, um in einer Eltern-Kind-Beziehung als Familie zu leben. Die Adoptionsvermittlungsstelle informiert und berät in allen Fragen, die sich im Vorfeld, im laufenden Verfahren und nach erfolgter Adoption ergeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Adoptionsvermittlung“.

Beistandschaft (Vaterschaftsfeststellung und Unterhalt)

Auf Antrag eines Elternteiles kann die Abteilung Jugend und Familie zum Beistand eines minderjährigen Kindes bestellt werden. Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot und umfasst die Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteiles wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Antragsberechtigt ist entweder der allein sorgeberechtigte Elternteil oder – wenn den Eltern die elterliche Sorge für das Kind gemeinsam zusteht – der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Beistandschaft“.

Beurkundung (Vaterschaft, gemeinsames Sorgerecht, Unterhalt)

Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so ergibt sich die Vaterschaft rechtlich erst, wenn sie gerichtlich festgestellt oder durch den Vater freiwillig anerkannt wird. Die Anerkennung muss der Vater öffentlich beurkunden. Das ist kostenfrei vor oder nach der Geburt des Kindes bei der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung oder beim jeweiligen Standesamt möglich. Mit der Anerkennung und der notwendigen Zustimmung durch die Mutter (die ebenfalls öffentlich beurkundet wird) ist die Vaterschaftsfeststellung abgeschlossen. Auch die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung sowie Erklärungen über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge können bei der Abteilung Jugend und Familie kostenfrei beurkundet werden.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – ist eine Sozialleistung für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eingliederungshilfe kann für ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen bewilligt werden.

Hilfen zur Erziehung

Unter den „Hilfen zur Erziehung“ wird ein breites Spektrum individueller pädagogischer und/oder therapeutischer Maßnahmen im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär als auch stationär erbracht werden.

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn

- eine dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und
- die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Personensorgeberechtigte, die das Gefühl haben, Hilfe, Rat oder Unterstützung zu brauchen oder einfach mit Erziehungssituationen nicht mehr allein zurechtzukommen, können sich an die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung wenden. Der Anstoß kann natürlich auch vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, die selbstverständlich auch jederzeit das Recht haben, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an die Abteilung Jugend und Familie zu wenden.

Jugendarbeit

Die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe, fördert den Ausbau der offenen Jugendarbeit und stärkt die verbandliche Jugendarbeit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Jugendarbeit“.

Jugendgerichtshilfe – Jugendhilfe in Strafverfahren

Jugendliche testen gerne Grenzen aus und kommen dabei manchmal mit dem Gesetz in Konflikt. Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren sowie auch deren Familien vor, während und nach dem gerichtlichen Verfahren. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Jugendgerichtshilfe unterbreitet dem Jugendgericht unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wie auch der besonderen Tatumstände einen Vorschlag, wie auf

die begangene Straftat zu reagieren ist. Im Rahmen der Nachbetreuung vermittelt, überwacht und kontrolliert die Jugendgerichtshilfe die Umsetzung der durch das Jugendgericht verhängten Auflagen und Weisungen.

Wichtig: Die Jugendgerichtshilfe übernimmt nicht die juristische Vertretung und ersetzt somit nicht den Anwalt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Benachrichtigung erfolgt im Regelfall über die Polizei, die Staatsanwaltschaft und/oder das Jugendgericht.

Pflegekinderdienst

Führen ambulante Unterstützungsangebote der „Hilfen zur Erziehung“ nicht zum gewünschten Erfolg, so kann die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie der geeignete Weg sein. In einer Pflegefamilie können Kinder eine gezielte Förderung, neue Kräfte, Wärme und Vertrauen erfahren.

Umfassende Informationen zum Thema „Pflegefamilien“ erhalten Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Pflegefamilien“.

Haben Sie Interesse, selbst eine Pflegefamilie zu werden?

Dann wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung, Telefon: 02821 85-653 oder per E-Mail an: pflegekinderdienst@kreis-kleve.de.

Sie können sich dort ausführlich beraten lassen und erhalten Auskünfte zur erforderlichen Qualifikation und zu weiteren Voraussetzungen für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe der Vollzeitpflege eines Kindes.

Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Mütter und Väter. Sie dienen der Sicherung des Unterhalts von Kindern, wenn der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder will. Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag für längstens 72 Monate innerhalb der ersten 12 Lebensjahre eines Kindes gezahlt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“.

Kapitel 9

Weitere Angebote (von A – Z)

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Kleve können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Gefördert werden alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) beziehen. Hinzu kommen Kinder von Eltern, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz erhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Für diese Kinder werden neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. So können die Kosten für Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht und das Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen bezahlt werden. Um die soziale und kulturelle Teilhabe in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Kunst zu fördern, werden Vereinsbeiträge, Kursgebühren und Ferienfreizeiten bis zu einem Betrag von zehn Euro im Monat übernommen. Anträge zu diesen Leistungen können Sie direkt im Rathaus an Ihrem Wohnort stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Arbeit & Arbeitslosigkeit“.

Bundesausbildungsförderung, BAföG

BAföG ist die Abkürzung für Bundesausbildungsförderungs-Gesetz und wird allgemein benutzt als Synonym für Ausbildungsförderung. Ausbildungsförderung wird gewährt, wenn Auszubildenden die für Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Einzelnen – selbst wenn die wirtschaftliche Situation seiner Familie dies nicht gestattet – die Ausbildung ermöglicht, für die er sich seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechend entschieden hat. Die Förderung beschränkt sich nicht auf die Förderung von Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildungen. Jede Schülerin, die und jeder Schüler, der eine weiterführende allgemein- oder berufsbildende Schule besucht, hat Anspruch auf Ausbildungsförderung. Ob Leistungen gewährt werden können, hängt u. a. von der familiären und wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und seiner Eltern ab.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „BAföG“.

Gesundheitsangelegenheiten

Von A wie AIDS-Beratung bis Z wie Zahnmedizinische Prophylaxe (Vorsorge) reicht die Spannweite der Aufgaben der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve. Aufklärung, Beratung und Früherkennungsmaßnahmen sind hier die Leitbegriffe rund um die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve. Infektionsschutz (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen), Hygieneuntersuchungen in Schulen und Kindergärten, Trinkwasserhygiene aber auch Impfberatungen (z. B. für Auslandsreisen) werden von Ärztinnen bzw. Ärzten und Gesundheitsaufsehern durchgeführt. Reihenuntersuchungen der Schulneulinge zur Überprüfung der Schulfähigkeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten.

Das Mitarbeiterteam des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung berät und begleitet Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen. Auskunft in Gesundheitsangelegenheiten erhalten Sie telefonisch in der Kreisverwaltung unter 02821 85-311 oder im Internet unter www.kreis-kleve.de.

Integrationsportal

Das Integrationsportal des Kreises Kleve ist seit Januar 2009 im Netz und hat schon vielen zugewanderten Menschen mit seinem breitgefächerten Informationsangebot weitergeholfen. Auf der Internetseite www.integration.kreis-kleve.de kann man unter acht Sprachen die Passende auswählen. Neben Terminen für Sprachkurse und anderen Veranstaltungshinweisen gibt es Angebote aus den Themenbereichen „Bildung und Arbeit“, „Beratung und Hilfe“, „Sport und Freizeit“, „Kultur und Religion“ und „Rechtliche Informationen“ gegliedert nach Städten und Gemeinden im Kreis Kleve. Eine umfangreiche Liste mit Links zu anderen Internetseiten ist vorhanden. Außerdem kann man sich interessante Filmclips ansehen, in denen zugewanderte Menschen über ihre Erfahrungen berichten.



Jobcenter – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hilfebedürftige Arbeitsuchende im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II). Nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) erhalten Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II. Diese

Leistungen werden auf Antrag erbracht. Zuständig hierfür ist der Kreis Kleve als Jobcenter. Um eine ortsnahe Beratung und Begleitung zu ermöglichen, hat der Kreis Kleve diese Aufgabe auf die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Kleve delegiert. Richten Sie den Antrag bitte direkt an das Rathaus in Ihrem Wohnort.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Soziales“.

Schuldnerberatung

Wem der Schuldenberg über den Kopf wächst, dem bietet die Schuldnerberatung Hilfe bei finanziellen und rechtlichen Problemen an. Die Hilfestellung erfolgt ganzheitlich, so dass neben der ratsuchenden Person selbst auch die Familie und ihr soziales Umfeld mit einbezogen werden.

Schuldnerberatung finden Sie in:

47608 Geldern

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. – Südwall 1-5 – Telefon: 02831 9102304 –
E-Mail: strauss@caritas-geldern.de – Internet: www.caritas-geldern.de

47533 Kleve

Caritasverband Kleve e.V. Schuldner- und Insolvenzberatung – Hoffmannallee 68 –
Telefon: 02821 720922 – E-Mail: j.hox@caritas-kleve.de –
Internet: www.caritas-kleve.de

Personen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, können die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, um die Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, ist die Schuldnerberatung darauf ausgerichtet, die konkrete Lebenslage zu überwinden, die die Sozialhilfeleistung erforderlich macht oder erwarten lässt.

Sozialhilfe

Hilfebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, weil sie nicht erwerbsfähig, erwerbsgemindert oder älter als 65 Jahre sind, erhalten Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII. Auch diese Leistungen werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Richten Sie den Antrag bitte direkt an das Rathaus in Ihrem Wohnort.

Anlage 1

Hebammen im Kreis Kleve (Stand: 10/2012)

Gliederung nach Wohnort bzw., wenn Wohnort vom Ort der Hebammenpraxis abweicht, dann Zuordnung nach Ort der Praxis

46446 Emmerich am Rhein

Ulrike Adel – Entbindungen und Hebammenpraxis im

St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 689263 –

E-Mail: ulrike.adel@t-online.de, ulrike.adel@hebammenpraxis-emmerich.de

Maria van Husen-Röhrig – Entbindungen und Hebammenpraxis im

St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 –

Telefon: 02822 989113, Mobil: 0170 1633627 –

E-Mail: maria.vanhusen-roehrig@hebammenpraxis-emmerich.de – Familienhebamme

Mareike Hübbers – Entbindungen und Hebammenpraxis im St. Willibrord-Spital

Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: Mobil 0172 7293341 –

E-Mail: mareike.huebbers@hebammenpraxis-emmerich.de

Bernadette Kock – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees –

Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 5379563 –

E-Mail: bernadette.kock@hebammenpraxis-emmerich.de

Sylke Metzner – Entbindungen und Hebammenpraxis im St. Willibrord-Spital

Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 18745 –

E-Mail: metzners.emmerich@t-online.de,

sylke.metzner@hebammenpraxis-emmerich.de – Familienhebamme

Freia Müller – Entbindungen und Hebammenpraxis im St. Willibrord-Spital Emmerich-

Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 18751 – E-Mail: larsomat@t-online.de

Britta Heuvelmann – Entbindungen und Hebammenpraxis im St. Willibrord-Spital

Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Telefon: 02822 18879 –

E-Mail: britta.heuvelmann@hebammenpraxis-emmerich.de

47608 Geldern

Lucia Bald – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6

und im Geburtshaus „Villa Dullstein“ – Harttor 48 – Telefon: 02831 1325067 –

E-Mail: mail@geburtshaus-geldern.de – Internet: www.geburtshaus-geldern.de

Hildegard Pfeiffer – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 und im Geburtshaus „Villa Dullstein“ – Harttor 48 – Telefon: 02831 89345 – E-Mail: hildegardpfeiffer@gmx.de, mail@geburtshaus-geldern.de – Internet: www.geburtshaus-geldern.de

Annika Raemakers – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 – Telefon: Mobil 0173 2742425

Annett Thieke-Amthor – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 – Telefon: 02831 1340777 – E-Mail: thieke-amthor@t-online.de

47574 Goch

Esther Afraz – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 – Telefon: 02823 8793720 – E-Mail: esther@lebensraum-goch.de – Internet: www.lebensraum.de

Jowita Bieschke – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 – Telefon: Mobil: 0173 4645919 – E-Mail: jowita.bieschke@t-online.de – Internet: www.hebamme-jowita.de – Sprache: polnisch

Ursula Claessen-Kozmin – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve – Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis Theodor-Roghmans-Platz 2 in Pfalzdorf – Telefon: 02823 98555 – E-Mail: hebamme.ursula@gmx.de

Marina van Holt-Kreutzenbeck – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 – Telefon: 02823 9282360, Mobil 0172 5251875 – E-Mail: marinavhk@gmx.de

Anne-Christin Kleinen – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 – Telefon: Mobil 0176 23507660 – E-Mail: info@hebamme-kleinen.de

Carina Maassen – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees – Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Lebensraum“ Voßstr. 91-93 – Telefon: Mobil 0163 1949407 – E-Mail: info@hebamme-carina.info – Internet: www.lebensraum-goch.de

47661 Issum

Katharina Engfeld – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 – Telefon: 02835 4448144

Johanna Kleibert – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
Clemensstraße 6 – Telefon: 02835 3628

47546 Kalkar

Anne Gromann – Telefon: 02824 80168, Mobil 0151 1914042 –
E-Mail: anne-gromann@t-online.de – Familienhebamme

Margret Wolters – Hebammenpraxis: Am Rietegatt 16 –
Telefon: 02824 709156, Mobil 0176 20076196 –
E-Mail: m.wolters@hebammemargret.de – Internet: www.hebammemargret.de

47623 Kevelaer

Ursula Aufermann – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
Clemensstraße 6 – Telefon: 02832 899842 – E-Mail: u.aufermann@rogau.de

Karola Heuven-van Husen – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
Clemensstraße 6 – Telefon: 02832 2549

Wilma Leenen – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6
und im Geburtshaus „Villa Dullstein“ – Harttor 48 – Hebammenpraxis „Mama“ –
Ladestraße 46 – Telefon: 02832 899550, Mobil 0172 7867616 –
E-Mail: wleenenhebamme@aol.com – Internet: www.wleenenhebamme.de

Agnes Tebarts – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6
und im Geburtshaus „Villa Dullstein“ – Harttor 48 – Telefon: 02832 6472 –
E-Mail: mail@geburtshaus-geldern.de – Internet: www.geburtshaus-geldern.de

Annett Thieke-Amthor – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
Clemensstraße 6 – Telefon: 02832 40040 – E-Mail: thieke-amthor@t-online.de

47533 Kleve

Katja Bossmann – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Wasserstraße 7 –
Telefon: 02824 809794, Mobil 0160 96473141 – E-Mail: katja-bossmann@gmx.de

Ursula Claessen-Kozmin – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02823 98555 –
E-Mail: hebamme.ursula@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de

Elke Geneit – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve – Albersallee 5-7 –
Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02821 30863 –
E-Mail: elke-geneit@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de

Christina Richter – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ Wasserstraße 7 –
Telefon: 02821 8979768 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –
Internet: www.bauchgefluester.de

Marie-Louise Klösters – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02821 30115 –
E-Mail: m.kloesters@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de

Corinna Kottnik – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees –
Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ Wasserstraße 7 –
Telefon: 02821 895655 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –
Internet: www.bauchgefluester.de

Muna Mouhajer-Niehues – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02821 899588 –
E-Mail: m.mouhajer@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de

Susan Rohmert-Chambers – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02822 68084 –
Internet: www.rundum-kleve.de

Anika Singendonk – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees –
Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ Wasserstraße 7 –
Telefon: Mobil 0176 22885008 – E-Mail: asingendonk@online.de –
Internet: www.bauchgefluester.de

Christine Strodel-Werneke – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02821 22489 –
E-Mail: christine.werneke@web.de – Internet: www.rundum-kleve.de

Barbara Tartemann – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve –
Albersallee 5-7 – Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 –
Telefon: 02821 27754 – Internet: www.rundum-kleve.de

Christina Trungadi – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees –
Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ Wasserstraße 7 –
Telefon: 02821 8979768 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –
Internet: www.bauchgefluester.de

47647 Kerken

Christine Niersmann – Hebammenpraxis „Mamamia“ – Markstraße 13-15 – Aldekerk –
Telefon: 02833 1586 – E-Mail: info@christine-niersmann.de –
Internet: www.christine-niersmann.de

46459 Rees

Susanne Oldenkott – Entbindungen im Marienhospital Wesel – Hebammenpraxis Rees –
Telefon: 02850 901056, Mobil 0171 1172632 – E-Mail: susanne@oldenkott.de

Urte Drews – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve – Albersallee 5-7 –
Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02851 5899948 –
Internet: www.rundum-kleve.de

Veronika Heuser – Entbindungen im St. Antonius-Hospital Kleve – Albersallee 5-7 –
Hebammenpraxis „Rundum“ Albersallee 43 – Telefon: 02851 1434 –
Internet: www.rundum-kleve.de

47509 Rheurdt

Ann-Sophie Duminy – Entbindung im Helios-Klinikum Krefeld – Lutherplatz 40 –
Telefon: 02845 7909062 Mobil: 0172 6846423 – E-Mail: a.duminy@gmx.de

47638 Straelen

Daniela Basten – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 –
Telefon: 02834 944717 – E-Mail: dannykroppen@yahoo.de

Thelma Süsselbeck – Entbindungen im Hospital Zum Heiligen Geist in Kempen –
Telefon: 02834 1248 – E-Mail: the.sue@t-online.de

Claudia Peters – Entbindungen im Bethesda-Johanniter-Klinikum Duisburg –
Telefon: 02834 970376

47669 Wachtendonk

Sabine Toennessen – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
Clemensstraße 6 – Telefon: 02836 900860 – E-Mail: sabinetoennessen@web.de

47652 Weeze

Marita Krumm-Schleicher – Hebammenpraxis Weller Straße 78 –
Telefon: 02837 8215 – E-Mail: info@hebammen-praxis.de

Anlage 2

Übersicht über Früherkennungsuntersuchungen

(Stand: 12/2012)



Insgesamt gibt es 14 Vorsorgeuntersuchungen, 12 Früherkennungsuntersuchungen für Kinder im Vorschulalter (U1 bis U9), zwei Vorsorgeuntersuchungen für Schulkinder (U10 und U11) sowie die Vorsorgeuntersuchungen J1 und J2 für Jugendliche.

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten, denn die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung einiger Erkrankungen sind nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend. Parallel zu den Untersuchungen wird zumeist auch der Impfstatus erhoben bzw. notwendige Impfungen werden durchgeführt (siehe hierzu auch die folgende Anlage 3).

U1 – unmittelbar nach der Geburt

Allgemeinzustand des Neugeborenen wird untersucht (u. a. Atmung, Bewegung, Hautfarbe, Herzschlag, Muskelspannung, Reflexe).

U2 – 3. bis 10. Lebenstag

Untersuchung von Kopf bis Fuß: Prüfung des Gewichts und der Größe, der Sinnesorgane, des Skeletts, der Hüfte sowie der Beweglichkeit des Babys; zusätzlich werden Blutuntersuchungen zur Früherkennung von eventuellen Stoffwechselstörungen durchgeführt.

U3 – 4. bis 6. Lebenswoche

Körperliche Untersuchung wie U2; Untersuchung des Wachstums, des Ernährungszustands und einzelner Organsysteme des Babys; Durchführung des Neugeborenen-Hüftscreenings mithilfe Ultraschalls.

U4 – 3. bis 4. Lebensmonat

Untersuchung des Skeletts, der Motorik und des Nervensystems, außerdem Test der Muskelspannung bzw. des Bewegungsverhaltens, Koordination, Reaktion auf optische und akustische Reize.

U5 – 6. bis 7. Lebensmonat

Überprüfung von Kopfhaltung, Hör- und Sehvermögen, Motorik und Koordination (Greifverhalten).

U6 – 10. bis 12. Lebensmonat

Untersuchung des Bewegungs- und Sozialverhaltens des Kindes sowie der Sprachentwicklung, Hör- und Sehvermögen, Kontrolle der Größe und Funktion der Organe und Beobachtung des Kindes beim Krabbeln, Hochziehen oder bei Gehversuchen.

U7 – 21. bis 24. Lebensmonat

Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, vor allem im Hinblick auf Sprach- und Hörvermögen sowie das soziale Verhalten.

U7a – 33. bis 36. Lebensmonat

Ziele dieser Untersuchung liegen im Erkennen und Behandeln allergischer Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen sowie Zahn-, Mund- und Kieferanomalien.

U8 – 3,5. bis 4. Lebensjahr

Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit, der Körperhaltung, des Seh- und Hörvermögens, der Sprachentwicklung, der Selbstständigkeit und der Kontaktfähigkeit.

U9 – 5. bis 5,5. Lebensjahr

Prüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes, insbesondere des Sehens, Hörens und Sprechens, aber auch der Motorik, Koordination, Handgeschicklichkeit und einer altersgemäßen Körperbeherrschung.

U10 – 7. bis 8. Lebensjahr

Prüfung des Lese- und Rechtschreibvermögens, der motorischen Entwicklung, des Verhaltens – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

U11 – 10. bis 11. Lebensjahr

Untersuchung im Hinblick auf Schulleistungs-, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendes Medienverhalten – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

J1 – 12. bis 15. Lebensjahr

Kompletter Gesundheits-Check: Konzentration auf die Schwerpunkte körperliche und geistige Entwicklung, Skelett, Körperhaltung, Gewicht und Pubertät. Angesprochen werden aber auch Themen wie Verhütung, Ernährungs-/Sportberatung, Drogen- und Suchtinformation usw.

J2 – 17. bis 18. Lebensjahr

Untersuchung im Hinblick auf Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Risiko, Sozialisations- und Verhaltensstörungen – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

Hinweis: Diese Übersicht dient lediglich als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen zwar nach gewissen Regeln, aber jede Kinderärztin bzw. jeder Kinderarzt haben Methoden und Schwerpunkte und entscheiden jeweils im Einzelfall.

Anlage 3

Impfschema (Stand: 07/2012)

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Impfstoff/ Antigen-Kombination	Alter in vollendeten Monaten					Alter in vollendeten Jahren				
	Geburt	2	3	4	11-14	15-23	5-6	9-11	12-17	ab 18
Wundstarrkrampf (Tetanus)		1.	2.	3.	4.	N	A	A		A ^{ab}
Diphtherie		1.	2.	3.	4.	N	A	A		A ^{ab}
Keuchhusten (Pertussis)		1.	2.	3.	4.	N	A	A		A ^{ab}
Haemophilus influenzae Typ b		1.	2. ^{ab}	3.	4.	N				
Kinderlähmung (Polio)		1.	2. ^{ab}	3.	4.	N	N	A		
Hepatitis B		1.	2. ^{ab}	3.	4.	N	N	N		
Pneumokoclen ¹⁰		1.	2.	3.	4.	N				
Meningokoklen					1. ^{ab}		N			
Masern, Mumps, Röteln (MMR)					1.	2.	N	N	N	
Windpocken (Varizellen)					1.	2.	N	N	N	
HPV ¹¹ (Humane Papillomaviren)									SM	

A Auffrischimpfung: Diese sollte möglichst nicht früher als 5 Jahre nach der vorhergehenden letzten Dosis erfolgen

N Nachholimpfung

SM Standardimpfungen für Mädchen

- a) Bei Einzelimpfstoffen oder Impfstoffen ohne Keuchhustenanteil kann diese Dosis entfallen.
- b) Ab dem vollendeten 12. Lebensmonat
- e) Impfung von Jugendlichen ohne Windpockenerkrankung oder -impfung
- f) Impfung mit 3 Dosen für alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren
- g) Alle Erwachsenen sollen die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Kombinationsimpfung erhalten.
- h) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge bestimmter Grundkrankheiten

(Quelle: Robert Koch-Institut)

Anlage 4

Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in den 11 Städten und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve zuständig ist

47551 Bedburg Hau

Johannes-Kindergarten – Horionstraße 30 – Telefon: 02821 66485 –
E-Mail: johannes.kiga@t-online.de

Kindergarten St. Pius – Lindenstraße 8 – Telefon: 02821 40255 –
E-Mail: kita.stpius-hau@bistum-muenster.de

Kindergarten St. Markus – Klosterplatz 7a – Telefon: 02821 6462 –
E-Mail: kita.stmarkus-bedburghau@bistum-muenster.de

Kindergarten St. Stephanus – Kirchweg 19 – Telefon: 02821 6245 –
E-Mail: kita.ststephanus-hau@bistum-muenster.de – Internet: www.kiga-hasselt.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum –
Peter-van-de-Flierd-Strasse 2 – Telefon: 02821 668801 –
E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

47661 Issum

Integrative Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ – Vogt-von-Belle-Platz 9 –
Telefon: 02835 440808 – E-Mail: kita-arche-noah@lebenshilfe-gelderland.de

Elterninitiativkindergarten Os Hött e.V. – Feldstraße 37 – Telefon: 02835 5786 –
E-Mail: info@os-hoett.de – Internet: www.os-hoett.de

Evangelische Tageseinrichtung für Kinder „Sonnenstrahl“ – Ahornstraße 7 –
Telefon: 02835 4473117 – E-Mail: evgl-kita-issum@t-online.de –
Internet: www.evgl-kita-issum.de

St. Antonius Kindergarten – Im Huck 6 - Telefon: 02835 5100 –
E-Mail: kita.stantonius-sevelen@bistum-muenster.de

Krütspasch-Kindergarten – An de Krütspasch 20a – Telefon: 02835 3216 –
E-Mail: kiga@kruetpasch.de – Internet: www.kruetpasch.de

Kath. Kindergarten St. Nikolaus – Kapellener Straße 51 – Telefon: 02835 3374 –
E-Mail: kita.stnikolaus-issum@bistum-muenster.de

47546 Kalkar

Elterninitiative Kindergarten Eulenspiegel Kalkar/Altkalkar e.V. – Tiller Straße 8 –
Telefon: 02824 4594 – E-Mail: kigaeulenspiegel@gmx.de

St. Barnabas Kindergarten – Mittelsandweg 8 – Telefon: 02824 2739 –
E-Mail: kita.stbarnabas-niedermoermter@bistum-muenster.de

Kath. Kindergarten „Dünnest“ – Neiwittweg 2 – Telefon: 02824 6737 –
E-Mail: kita.duennest-wissel@bistum-muenster.de

St. Lambertus Kindergarten – Marienbaumer Straße 29 – Telefon: 02824 3350 –
E-Mail: kita.stlambertus-appeldorn@bistum-muenster.de

Nikolaus Kindergarten – Am Burggarten 9 – Telefon: 02824 2980 –
E-Mail: kita.stnikolaus-kalkar@bistum-muenster.de

Kath. Kindergarten „Die Deichspatzen“ – Stadtwall 1 – Telefon: 02824 6109 –
E-Mail: kita.diedeichspatzen-grieth@bistum-muenster.de

Kolping-Kindergarten Kalkar-Altalkar e.V. – Karl-Leisner-Platz 8 –
Telefon: 02824 2790 – E-Mail: poststelle@kolping-kindergarten-kalkar.de –
Internet: www.kolping-kindergarten-kalkar.de

47647 Kerken

Integrative Kindertageseinrichtung „Klatschmohn“ – Am Neuen Weg 2 –
Telefon: 02833 7032 – E-Mail: kita-klatschmohn@lebenshilfe-gelderland.de

Kath. Johannes-Kindergarten – Loyendyck 16 – Telefon: 02833 5762820 –
E-Mail: kita.stjohannes-nieukerk@bistum-muenster.de

St. Raphael-Kindergarten – Goethestraße 8 – Telefon: 02833 2336 –
E-Mail: kita.straphael-nieukerk@bistum-muenster.de

Marien-Kindergarten – Gastendonker Weg 11 – Telefon: 02833 7718 –
E-Mail: kita.stmarien-aldekerk@bistum-muenster.de –
Internet: www.marienkindergarten.de

Familienzentrum Drachenschnur – Slousenweg 18a – Telefon: 02833 570916 –
E-Mail: kita-drachenschnur@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.familienzentrum-drachenschnur.de

Kindertagesstätte Rumpelstilzchen e.V. – Mühlenpfädchen 12 – Telefon: 02833 5452 –
E-Mail: info@kitarumpelstilzchen.de – Internet: www.kitarumpelstilzchen.de

Kindergarten Spatzennest – Rahmer Kirchweg 21 – Telefon: 02833 6960 –
E-Mail: familienzentrum@spatzennest-kerken.de – Internet: www.spatzennest-kerken.de

47559 Kranenburg

Kinderhaus Villa Kunterbunt – Klever Straße 22 – Telefon: 02826 8118 –
E-Mail: villa-kunterbunt-kranenburg@t-online.de

Kindergarten St. Martin – Möllersweg 7 – Telefon: 02826 612 –
E-Mail: kita.stmartin-zyfflich@bistum-muenster.de

Kindergarten St. Elisabeth – Roghmannstraße 11 – Telefon: 02826 1923 –
E-Mail: kita.stelisabeth-kranenburg@bistum-muenster.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensburg – Elsendeich 27 –
Telefon: 02826 802602 – E-Mail: kita.lebensburg@vr-web.de –
Internet: www.lebensburg-kranenburg.de

Kindergarten St. Barbara – Haferkamp 1 – Telefon: 02826 5310 –
E-Mail: kita.stbarbara-kranenburg@bistum-muenster.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensquelle –
Schulstraße 29 – Telefon: 02826 5923 – E-Mail: lebensquelle@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensquelle-nuetterden.de

46459 Rees

Kindergarten Halderner Waldzwerge – Gerhardt Storm Straße 11 –
Telefon: 02850 935000 – E-Mail: waldzwerge-haldern@web.de –
Internet: www.waldzwerge-kindergarten.de

Kath. Kindergarten St. Irmgardis – Fallstraße 13 – Telefon: 02851 1677 –
E-Mail: kita.stirmgardis-rees@bistum-muenster.de –
Internet: www.kindergarten-rees.de

Theresien Kindergarten Bienen – Schulstraße 4 – Telefon: 02851 6659 –
E-Mail: kita.sttheresien-bienen@bistum-muenster.de

St. Josef Kindergarten Haldern – Bahnhofstraße 34 – Telefon: 02850 7931 –
E-Mail: kita.stjosef-haldern@bistum-muenster.de –
Internet: www.kindergarten-haldern.de

St. Quirinus Kindergarten Millingen – Hofacker 7 – Telefon: 02851 8370 –
E-Mail: kita.stquirinus-rees@bistum-muenster.de

St. Vincentius Kindergarten Mehr – Grunewaldsweg 1 – Telefon: 02857 549 –
E-Mail: kita.stvincentius-rees@bistum-muenster.de

Kindergarten Rappelkiste – Raiffeisenstraße 3 – Telefon: 02851 87115 –
E-Mail: kiga.millingen@freenet.de – Internet: www.rappelkiste-millingen.de

Reeser Tageseinrichtung für Kinder Villa Kunterbunt – Melatenweg 80 –
Telefon 02851 3178 – E-Mail: info@kiga-villa-kunterbunt-rees.de

Regenbogenkindergarten Rees-Haffen – Velthuysenstraße 7 – Telefon: 02857 2676 –
E-Mail: leitung@kiga-haffen.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

Sonnenschein Kindergarten Rees e.V. – Falkenstraße 7 – Telefon: 02851 2326 –
E-Mail: sonnenschein-kiga-rees@t-online.de

Heilpädagogische und Integrative Kindertagesstätte „Hand in Hand“ –
Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 – E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de –
Internet: www.familienzentrum-rees.de

Familienzentrum Regenbogen Haldern – Drostendick 1 – Telefon: 02850 7797 –
E-Mail: leitung@familienzentrum-haldern.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

47509 Rheurdt

Kath. Kindergarten St. Hubertus – Grünstraße 6 – Telefon: 02845 69080 –
E-Mail: kita.sthubertus-rheurdt@bistum-muenster.de –
Internet: www.hubertus-nikolaus.de

St. Nikolaus Kindergarten – Meistersweg 5b – Telefon: 02845 6826 –
E-Mail: kita.stnikolaus-rheurdt@bistum-muenster.de –
Internet: www.hubertus-nikolaus.de

Elterninitiative Fliegenpilz e.V. – Im Kirchwinkel 21 – Telefon: 02845 6169 –
E-Mail: KitaFliegenpilz@t-online.de – Internet: www.kita-fliegenpilz.de

47638 Straelen

Montessori-Kinderhaus – Maria-Montessori-Straße 2 – Telefon: 02834 8542 –
E-Mail: montessori@straelen.de – Internet: www.montessori-straelen.de

St. Amandus-Kindergarten – Neustraße 3 – Telefon: 02839 415 –
Internet: www.caritas-geldern.de

Integrative Kindertageseinrichtung „An der Mühle“ – Heinestraße 12 –
Telefon: 02834 98008 – Internet: www.lebenshilfe-geldern.de

Integrative Kindertageseinrichtung „Wichtelwelt“ – von-Bodelschwingh-Straße 1 –
Telefon: 02834 780559 – E-Mail: kita-wichtelwelt@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.lebenshilfe-geldern.de

Kath. Kindergarten St. Raphael – Soatspad 5 – Telefon: 02834 8034 –
E-Mail: kita.straphael-straelen@bistum-muenster.de

St. Josef Kindergarten – Marienstraße 63 – Telefon: 02834 2316 –
E-Mail: kita.stjosef-straelen@bistum-muenster.de

St. Cornelius-Kindergarten – Broekhuysener Straße 36 – Telefon: 02834 1337 –
E-Mail: kita.stcornelius-broekhuysen@bistum-muenster.de

Kath. Kindergarten St. Georg – Schulweg 9 – Telefon: 02834 358 –
E-Mail: kita.stgeorg-straelen@bistum-muenster.de

47589 Uedem

St. Jodokus Kindergarten – Dorfstraße 5 – Telefon 02825 6395 –
E-Mail: kita.stjodokus-uedem@bistum-muenster.de

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensgarten –
Pastor-Frankeser-Straße 24 – Telefon: 02825 6617 –
E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensgarten-uedem.de

Elterninitiative Kunterbunt Uedem e.V. – Thelenweg 13 – Telefon: 02825 8224 –
E-Mail: kunterbuntuedem@web.de – Internet: www.kunterbunt.de

St. Franziskus Kindergarten – Viehstraße 19 – Telefon 02825 6403 –
E-Mail: kita.stfranziskus-uedem@bistum-muenster.de

47669 Wachtendonk

Bewegungskindergarten Gänseblümchen – Berliner Straße 14 – Telefon 02836 1470 –
E-Mail: info@kiga-gaensebluemchen.de – Internet: www.kiga-gaensebluemchen.de

Kath. Kindergarten Maria Goretti – Martinsplatz 3 – Telefon: 02836 7290 –
E-Mail: kita.mariagoretti-wachtendonk@bistum-muenster.de

St. Marien-Kindergarten – Wall 22 – Telefon: 02836 7260 –
E-Mail: kita.stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de –
Internet: www.fz-miteinander.de

47652 Weeze

Caritaskindergarten Weeze „Wirbelwind“ – Katharinenstraße 16 –
Telefon: 02837 669154 – E-Mail: info@caritas-geldern.de –
Internet: www.caritas-geldern.de

Kindergarten Kieselstein – Feldstraße 19 – Telefon: 02837 95211 –
E-Mail: kindergarten-kieselstein@msn.com –
Internet: kindergarten-kieselstein.npage.de

Kath. Kindergarten St. Cyriakus – Kardinal-Galen-Straße 27 – Telefon: 02837 7519 –
E-Mail: kita.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de –
Internet: www.st-cyriakus-weeze.de

Weezer Familienzentrum Matthias-Claudius – Matthias-Claudius-Straße 14 –
Telefon: 02837 7479 – E-Mail: weefa@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.weezer-familienzentrum.de

Familienzentrum Franziskus Weeze – Franziskanerstraße 37 – Telefon 02837 7315 –
E-Mail: kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de –
Internet: familienzentrum-st-franziskus-weeze.de

Anlage 5

Adressen der 11 Kommunen im Kreis Kleve, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve zuständig ist

47551 Bedburg-Hau

Gemeindeverwaltung – Rathausplatz 1 – Telefon: 02821 6600 –
Internet: www.bedburg-hau.de

47661 Issum

Gemeindeverwaltung – Herrlichkeit 7-9 – Telefon: 02835 100 –
Internet: www.issum.de

47546 Kalkar

Stadtverwaltung – Markt 20 – Telefon: 02824 130 –
Internet: www.kalkar.de

47647 Kerken

Gemeindeverwaltung – Dionysiusplatz 4 – Telefon: 02833 9220 –
Internet: www.kerken.de

47559 Kranenburg

Gemeindeverwaltung – Klever Straße 4 – Telefon: 02826 790 –
Internet: www.kranenburg.de

46459 Rees

Stadtverwaltung – Markt 1 – Telefon: 02851 510 –
Internet: www.rees.de

47509 Rheurdt

Gemeindeverwaltung – Rathausstraße 35 – Telefon: 02845 96330 –
Internet: www.rheurdt.de

47638 Straelen

Stadtverwaltung – Rathausstraße 1 – Telefon: 02834 7020 –
Internet: www.straelen.de

47589 Uedem

Gemeindeverwaltung – Mosterstraße 2 – Telefon: 02825 880 –
Internet: www.uedem.de

47669 Wachtendonk

Gemeindeverwaltung – Weinstraße 1 – Telefon: 02836 91550 –
Internet: www.wachtendonk.de

47652 Weeze

Gemeinde Weeze – Cyriakusplatz 13-14 – Telefon: 02837 9100 –
Internet: www.weeze.de

Notizen

Schnelle Hilfe in Notfällen

Feuerwehr/Rettungsdienst – Telefon: 112

Polizei – Telefon: 110

Die wichtigsten Fragen bei einem Notruf:

1. Wo ist es passiert? Straße, Hausnummer, Etage
2. Was ist passiert? Unfall, Lebensgefahr ...
3. Wie viele Verletzte sind betroffen?
4. Welche Art von Verletzungen gibt es? Bewusstlosigkeit, Blutung, Brüche ...
5. Warten Sie auf Rückfragen, legen Sie nicht auf!

Notfallfax für Gehörlose und Sprachbehinderte

Telefax: 02821 771158 und im Internet unter www.kreis-kleve.de

Giftnotruf – Telefon: 112 oder Informationszentrale gegen Vergiftungen – Universitätsklinikum Bonn – rund um die Uhr – Telefon: 0228 19240 – Internet: www.gizbonn.de

Ärztlicher Notdienst – Telefon: 116 117

Kinder- und Jugendtelefon: montags bis samstags 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos und anonym unter Telefon: 0800 1110333 (Nummer gegen Kummer) – Internet: www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon: montags bis freitags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenlos und anonym unter Telefon: 0800 1110550 – Internet: www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge – Telefon: 0800 1110111 und 0800 110222 – Internet: www.telefonseelsorge.de

Gefördert vom:

